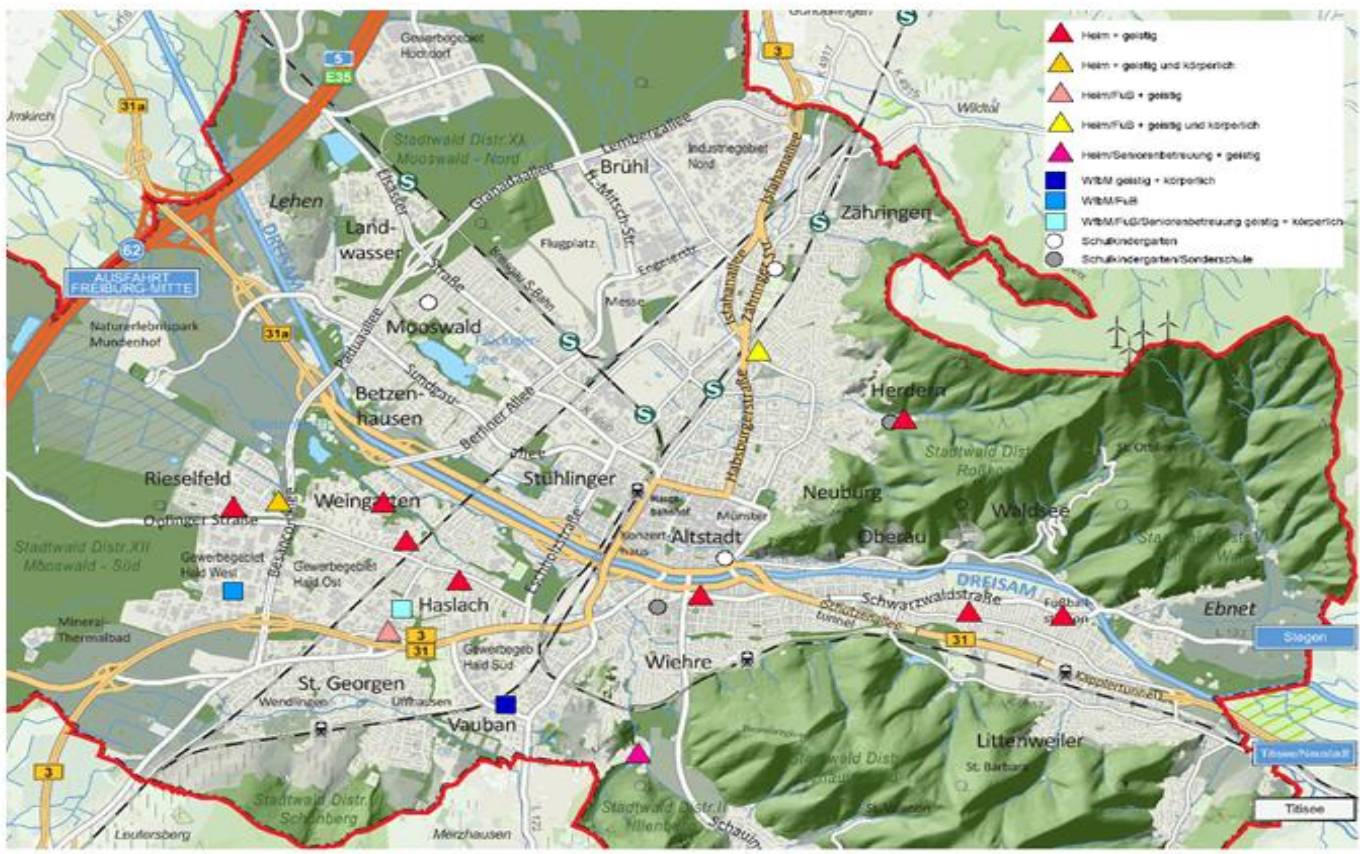


Evaluation und Fortschreibung des Teilhabeplans der Stadt Freiburg

Entwicklungen im Planungszeitraum bis 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Ziel der Fortschreibung der Teilhabeplanung	2
1.2	Ziel der diesjährigen Fortschreibung	2
1.3	Methodik.....	3
2	Kinder und Jugendliche	4
2.1	Frühförderung.....	4
2.2	Kindertageseinrichtungen / Schulkindergärten	5
2.3	Schulische Förderung	7
2.4	Wohnen für Kinder und Jugendliche	9
3	Tagesstruktur Erwachsene	10
3.1	Arbeit und Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt.....	10
3.2	Anerkannte Werkstätten (WfbM).....	12
3.3	Förder- und Betreuungsbereich (FuB).....	16
3.4	Tagesgruppe Senioren und Seniorinnen	21
3.5	Entwicklungen und Perspektiven zu den tagesstrukturierenden Angeboten insgesamt	23
3.5.1	Neue Handlungsempfehlungen	24
4.	Wohnen Er wachsen	26
4.1	(Privates) Wohnen ohne Unterstützung durch Dienste in Freiburg	26
4.2	Wohnen mit ambulanter Unterstützung.....	27
4.3	Begleitetes Wohnen in Familien	32
4.4	Wohnen in stationären Einrichtungen	33
4.5	Entwicklungen und Perspektiven	36
3.5.2	Neue Handlungsempfehlungen	38
4	Behinderung im Alter	39
4.1	Senioren und Seniorinnen am Stichtag 31.12.2015	39
5	Handlungsempfehlungen	40
5.1	Neue Handlungsempfehlungen	40
5.2	Stand bestehender Handlungsempfehlungen	40
6	Übersichtskarte Stand 2015	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Heilpädagogik 2011- 2015 - Auswertung Lämmkom (jeweils der Monat Dezember)	5
Abbildung 2: Integrationsleistung - Auswertung Lämmkom (jeweils der Monat Dezember)	6
Abbildung 3: Entwicklung Schulkindergarten 2011-2015	7
Abbildung 4: Entwicklung Sonderschule 2011-2015	8
Abbildung 5: Wohnen für Kinder und Jugendliche im Heim (2011-2015) im Stadtgebiet Freiburg	9
Abbildung 6: Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderte in Freiburg 2011 - 2015	10
Abbildung 7: Verteilung der Beschäftigten WfbM - Stichtag 31.12.2015	13
Abbildung 8: Beschäftigte nach Alter und Standort	14
Abbildung 9: Beschäftigte nach Alter	15
Abbildung 10: Verteilung der Menschen im FuB Stichtag 31.12.2015	17
Abbildung 11: Verteilung FuB aus Leistungsträgersicht 2011-2015	18
Abbildung 12: Betreute Menschen im FuB nach Alter	20
Abbildung 13: Altersstruktur 2015	21
Abbildung 14: Entwicklung aus Leistungsträgersicht 2011-2015	22
Abbildung 15: Prognose Tagesstruktur	23
Abbildung 16: Entwicklung in der Tagesstruktur (2011 – 2015)	23
Abbildung 17: Privates Wohnen 2011-2015	26
Abbildung 18: Privates Wohnen nach Alter	27
Abbildung 19: Ambulant Betreutes Wohnen 2011-2015	28
Abbildung 20: Ambulant Betreutes Wohnen nach Alter 2011-2015	29
Abbildung 21: Entwicklungen aus Leistungsträgersicht Ambulant Betreutes Wohnen	30
Abbildung 22: Ambulant Betreutes Wohnen nach Träger 2011-2015	31
Abbildung 23: Ambulant Betreutes Wohnen nach Alter und Träger – 2015	32
Abbildung 24: Verlauf der Leistungen stationäres Wohnen 2011-2015	33
Abbildung 25: Stationäres Wohnen aus Leistungsträgersicht – 2011-2015	34
Abbildung 26: Stationäres Wohnen und privates Wohnen in Freiburger Leistungsträgerschaft nach Alter im Vergleich	35
Abbildung 27: Entwicklung Bereich Wohnen 2011-2015	36
Abbildung 28: Prognose Wohnen	37
Abbildung 29: Entwicklung Wohnen aus Leistungsträgersicht 2011-2015	37
Abbildung 30: Wohnen Senioren und Seniorinnen 2011 und 2015	39

1 Einleitung

Im Februar 2014 wurde der Teilhabeplan mit seinen 22 Handlungsempfehlungen vom Freiburger Gemeinderat verabschiedet und beschlossen.

Aufgabe der Teilhabeplanung ist neben der Fortsetzung der statistischen Arbeiten und des fachlichen Austausches mit den Beteiligten auch die Fortführung des Berichtswesens. Damit soll nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen externen Partnerinnen und Partnern eine verlässliche und regelmäßige Informationsgrundlage vorliegen.

In dieser ersten Fortschreibung wird die Entwicklung anhand der Datenbasis der Jahre 2012 bis 2015 dargestellt. Ein Schwerpunkt bestand zunächst darin, die zum jeweiligen Stichtag 31.12. von den Leistungsanbietern und Einrichtungen eingepflegten Daten und Informationen auf Plausibilisierung und Vollständigkeit zu prüfen. Ergänzend wurden Daten aus der internen Leistungsverwaltung generiert. Eine Datengewinnung bei Dritten (z.B. Schulen, IFD, usw.) findet nur eingeschränkt statt.

Inhaltlich und systematisch orientiert sich der Bericht am Aufbau des Teilhabeplans von 2012. Auf die einzelnen Inhalte wird nicht mehr eingegangen, stattdessen versucht, die damaligen Prognosen abzugleichen. Wir gehen davon aus, dass unsere Leser_innen den Teilhabeplan kennen. (<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/228792.html>).

1.1 Ziel der Fortschreibung der Teilhabeplanung

Hauptziel der Teilhabeplanung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft. Sie bildet somit eine wesentliche Grundlage für die städtische Planung und Steuerung für künftige Anforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in der Stadt Freiburg. Sie soll von den Leistungserbringern und Einrichtungen und gleichermaßen vom Leistungsträger Stadt Freiburg für Weiterentwicklungen genutzt werden.

Teilhabeplan und Berichterstattung können somit auch eine Orientierung für Betroffene und Angehörige darstellen.

Als Fachplanung für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII leistet die Teilhabeplanung einen Beitrag zum stadtweiten Aktionsplan Inklusion.

(<http://www.freiburg.de/pb/,Lde/883590.html?QUERYSTRING=aktionsplan+inklusion>)

1.2 Ziel der diesjährigen Fortschreibung

Im vorliegenden Bericht wollen wir konkret die Entwicklungen in den letzten Jahren seit der Datenerfassung analysieren. Aus dem Fazit wird ein Ist-Soll-Abgleich gezogen und daraus weitere Handlungsempfehlungen entwickelt. Im Zuge dessen werden die ersten Handlungsempfehlungen geprüft und entsprechend angepasst.

Außerdem sollen Strukturveränderungen der vergangenen vier Jahre bei Einrichtungen und Trägern dargestellt werden, um zu klären, welche zukünftigen Bedarfe bzw. welche konkreten Veränderungen nötig sein werden. Im Aktionsplan Inklusion ist die Teilhabeplanung als Umsetzungsziel aufgeführt. Aus diesem Grund wird in dieser Fortschreibung darauf eingegangen, in welchen Bereichen Inklusion stattfindet und wie die Veränderung der Strukturen dabei unterstützend wirkt.

1.3 Methodik

Zum Stichtag 31.12.2015 wurde in der Datenerfassung eine Änderung vorgenommen. Bisher wurden auch die Verlaufszahlen festgehalten. Dies bedeutet, dass wenn bisher ein Bewohner die Einrichtung bspw. im Februar 2014 verlassen hat und auf diesen Platz eine neue Person aufgenommen wurde, die Auswertung letztendlich eine Doppelbelegung zählte. Diese Form der Erfassung hat sich nicht bewährt, da somit Zahlen über die einzelnen Jahre nicht im Verhältnis zu den Platzzahlen standen. Zum 31.12.2015 werden ausschließlich die Stichtagszahlen erfasst. Die Datenbanken der Vorjahre wurden mit Unterstützung des ABi zunächst gesichert und daraus neue bereinigte Datenbanken für die Auswertungen hinterlegt.

Folgend die Erläuterung zu den Abkürzungen in den Fußnoten:

THP 2016:	vorliegender Bericht
THP 2012:	Teilhabeplan Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach dem SGB XII
Datenerfassung THP 2011-2015:	Abbildungen mit diesem Hinweis beruhen auf der Datengrundlage der Datenauswertung über DUVA (mit eigens eingerichteter Datenbank für die Teilhabeplanung) und Lämmkom → zusätzlich benannt in den Abbildungen (städtisch genutztes Personendatenerhebungsprogramm)

2 Kinder und Jugendliche

In diesem Kapitel wird nur in groben Zügen auf die Entwicklungen seit dem Jahr 2011 eingegangen. Der Kinder- und Jugendbereich wird ggf. in einem späteren Bericht als Schwerpunkt aufgegriffen.

2.1 Frühförderung

Im Bereich der Frühförderung für Kinder im Vorschulalter mit Behinderung oder drohender Behinderung¹ wurde nach jahrelangem Verhandeln auf Landesebene die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung des Bundes verabschiedet.

Mit den interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) der AWO Kreisverband Freiburg e.V. und des Caritasverbandes Freiburg Stadt hat die Stadt Freiburg dementsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Träger halten nun jeweils eine Hauptstelle und mehrere Außenstellen vor, in welchen Komplexleistungen erbracht werden. Eine Komplexleistung liegt vor, wenn für einen prognostisch festgelegten Zeitraum medizinisch-therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) und heilpädagogische Leistungen notwendig sind und durch eine IFF oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) erbracht werden, um ein übergreifend formuliertes Therapie- und Förderziel zu erreichen. Werden diese Leistungen nur einzeln notwendig bzw. erbracht liegt keine Komplexleistung vor.

Ob eine Komplexleistung notwendig ist, wird über die jeweilige IFF in Kooperation mit den Eltern (Sorgeberechtigten) besprochen. Eine Verordnung durch den/die jeweilige/n Kinderarzt/Kinderärztin muss vorliegen. Im Anschluss wird durch alle Beteiligten und im Benehmen mit dem Kinderarzt/Kinderärztin ein sogenannter Förder- und Behandlungsplan auf Basis der zuvor erfolgten interdisziplinären Falldiagnostik erstellt. Dieser wird den beiden Leistungsträgern der Komplexleistungen (Krankenkasse und Sozialhilfeträger) zur Genehmigung eingereicht.

Falls keine Komplexleistung im oben erläuterten Sinne notwendig ist, gibt es nach wie vor die Leistung Heilpädagogik im bereits bekannten Gesamtplanverfahren.² Nach derzeit geltender Rechtslage werden heilpädagogische Leistungen im Sinne der Frühförderung für alle Kinder im **vorschulischen Alter** durch den Sozialhilfeträger geleistet.

¹ Sozialgesetzbuch - §30 SGB IX i.V.m. §56 SGB IX

² THP 2012 S. 42ff

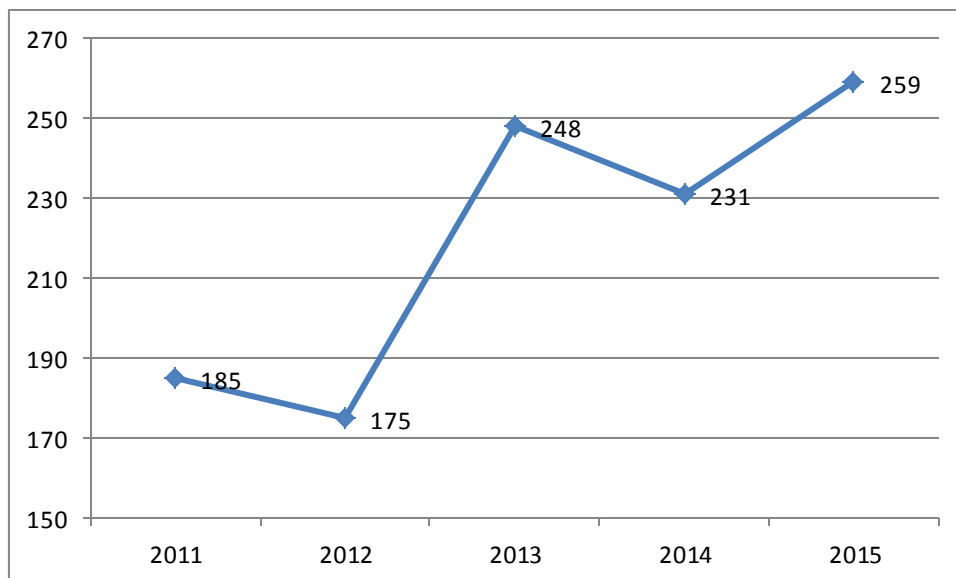


Abbildung 1: Heilpädagogik 2011-2015 - Auswertung Lämmkom (jeweils der Monat Dezember) ³

Seit dem Jahr 2011 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder mit **seelischer Behinderung** lag in den letzten Jahren bei ca. 60%. Dieser Anteil wechselt bei Erfordernis nach Eintritt in die Schule zum Jugendhilfeträger. Soweit noch ein Bedarf für Kinder und Jugendliche mit einer **wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung** besteht, bleibt der Sozialhilfeträger nach § 53 Abs.2 SGB XII für die heilpädagogischen Leistungen zuständig.

Eine genauere Analyse der einzelnen Ergebnisse erfolgt in dem oben aufgeführten Berichtswesen, insbesondere zur Entwicklung der Komplexeleistungen, nach der neuen Landesrahmenvereinbarung.

2.2 Kindertageseinrichtungen / Schulkindergärten

Die Inanspruchnahme von unterstützenden Hilfen, sogenannte Integrationsleistungen⁴ in **allgemeinen Kindertageseinrichtungen** entwickelte sich in den Jahren 2011 - 2015 wie folgt:

³ Datenerfassung THP 2011-2015

⁴ THP 2012 S. 47

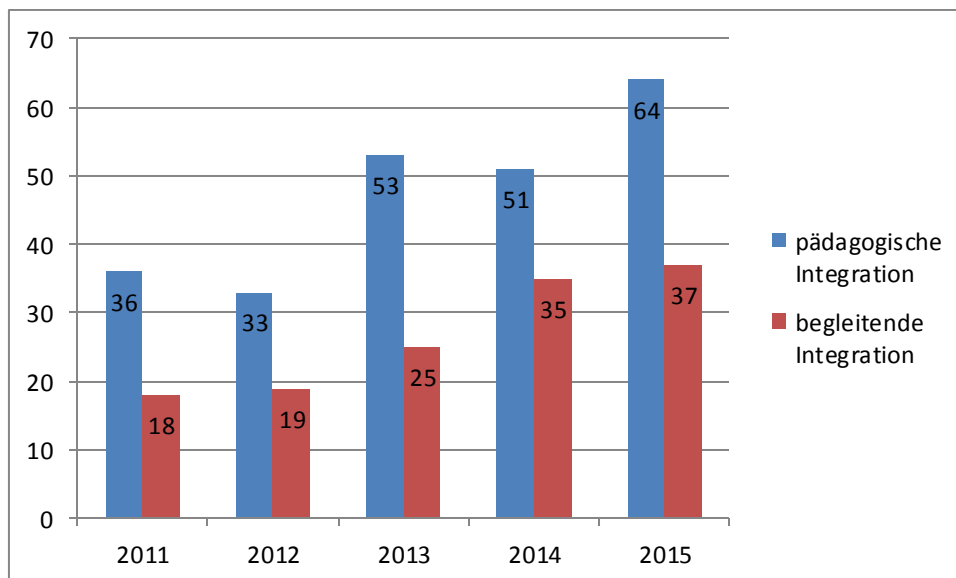


Abbildung 2: Integrationsleistung - Auswertung Lämmkom (jeweils der Monat Dezember)⁵

Somit ist auch in diesem Bereich ein deutlicher Anstieg zu beobachten; dies hängt mit dem vermehrten Bemühen zusammen, Inklusion auch in Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Zu beachten ist, dass bei der Auswertung die Leistungen personenunabhängig aufgeführt sind. Somit kann ein Kind zweimal auftauchen, nämlich in den Zahlen der pädagogischen Integration und in denen der begleitenden Integration. Eine inklusive Kindertagesstätte in Reinform kann die Stadt Freiburg bisher noch nicht vorweisen. Auch die „Inklusive Kita Seepark“ ist darauf angewiesen, dass, wie in anderen allgemeinen Kindertagesstätten, Integrationshilfen als Leistungen der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt werden (in 2015 für acht Kinder).

Entgegen der Entwicklung der Integrationshilfen in allgemeinen Kindertagesstätten ist die Entwicklung innerhalb der (Sonder-) Schulkindergärten tendenziell etwas rückläufig (s. nachstehende Grafik).

⁵ Datenauswertung THP 2011-2015

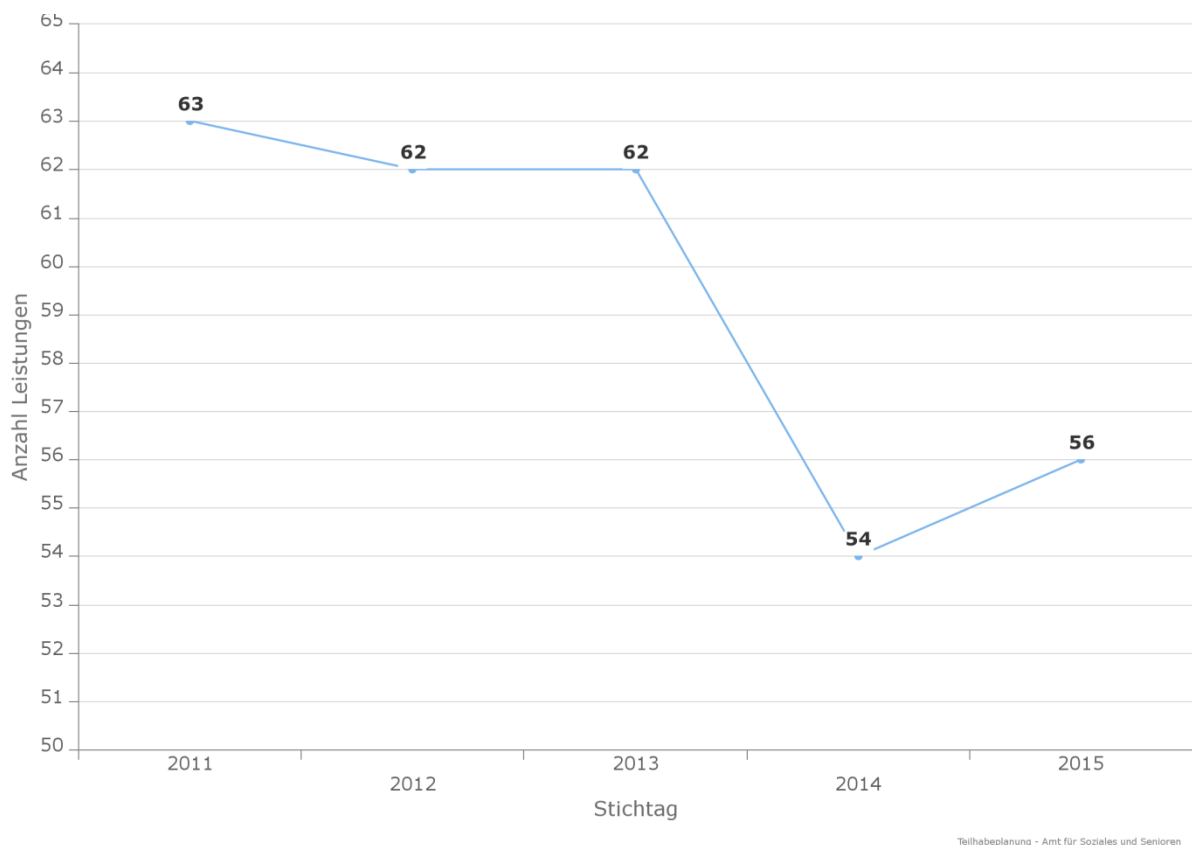


Abbildung 3: Entwicklung Schulkindergarten 2011-2015⁶

Insgesamt sind es 7 Leistungen weniger als im Jahr 2011. Eine Erklärung hierfür ist ggf. der Anstieg im Bereich der Integrationsleistungen.

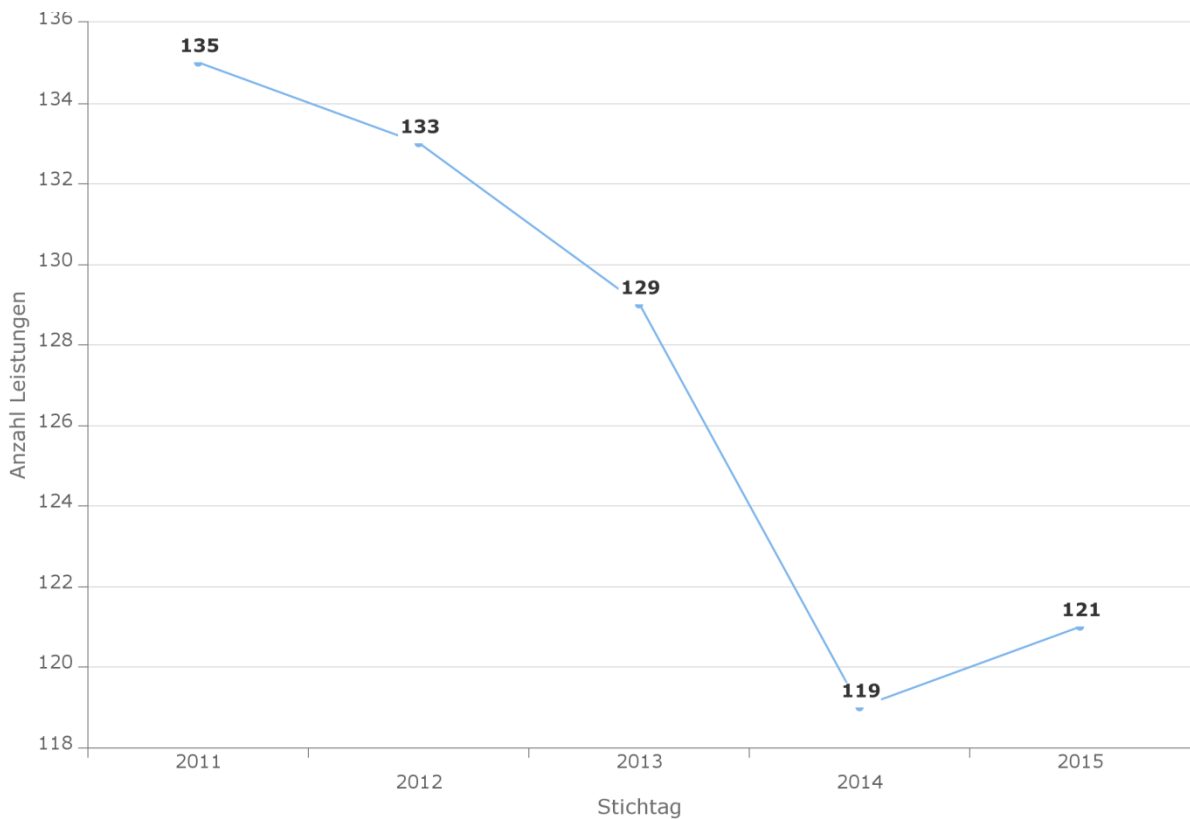
2.3 Schulische Förderung

Der Bereich der schulischen Förderung wird ein Schwerpunkt des nächsten Berichts sein. Dort wird Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerhalb des Schulgesetzes in Baden-Württemberg genommen werden. 2011 waren 18 Schüler mit Unterstützung eines Assistenten/einer Assistentin in einer Regelschule.⁷

Neben den beiden öffentlichen Sonderschulen für junge Menschen mit geistiger Behinderung im Stadtgebiet (Richard-Mittermaier-Schule und Schule Günterstal) gibt es zwei private Sonderschulen. Dort ist die in der folgenden Graphik dargestellte Entwicklung zu verzeichnen:

⁶ Datenauswertung THP 2011-2015

⁷ THP 2012 S.56



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 4: Entwicklung Sonderschule 2011-2015⁸

Die erfassten Zahlen beziehen sich auf die Janusz-Korczak-Schule und das Haus Tobias. Im Vergleich zu 2011⁹ ist ein deutlicher Rückgang zu sehen. 14 Leistungen sind es im Jahr 2015 weniger. Für den Besuch einer öffentlichen Sonderschule bedarf es in der Regel keiner Leistungen der Eingliederungshilfe, da sämtliche Ressourcen von den Schulträgern (Landes- und kommunale Ebene) gestellt werden.

Trotz der rückläufigen Entwicklung, zurückzuführen auf vermehrte inklusive Schulangebote innerhalb der Stadt Freiburg, ist über das Fallmanagement zu beobachten, dass insbesondere Kinder mit Mehrfachbehinderung und/oder Verhaltensauffälligkeiten (Fremd- und/oder Selbstgefährdung) auf dieses Angebot angewiesen sind.

Es ist zudem zu beobachten, dass zwar in den unteren Klassen (v.a. Grundschulzeit) aufgrund von inklusiven Angeboten weniger Schüler/innen Sonderschulen besuchen, jedoch mit dem Wechsel in weiterführende Schulen eine Zunahme der Schüler an Sonderschulen entsteht.

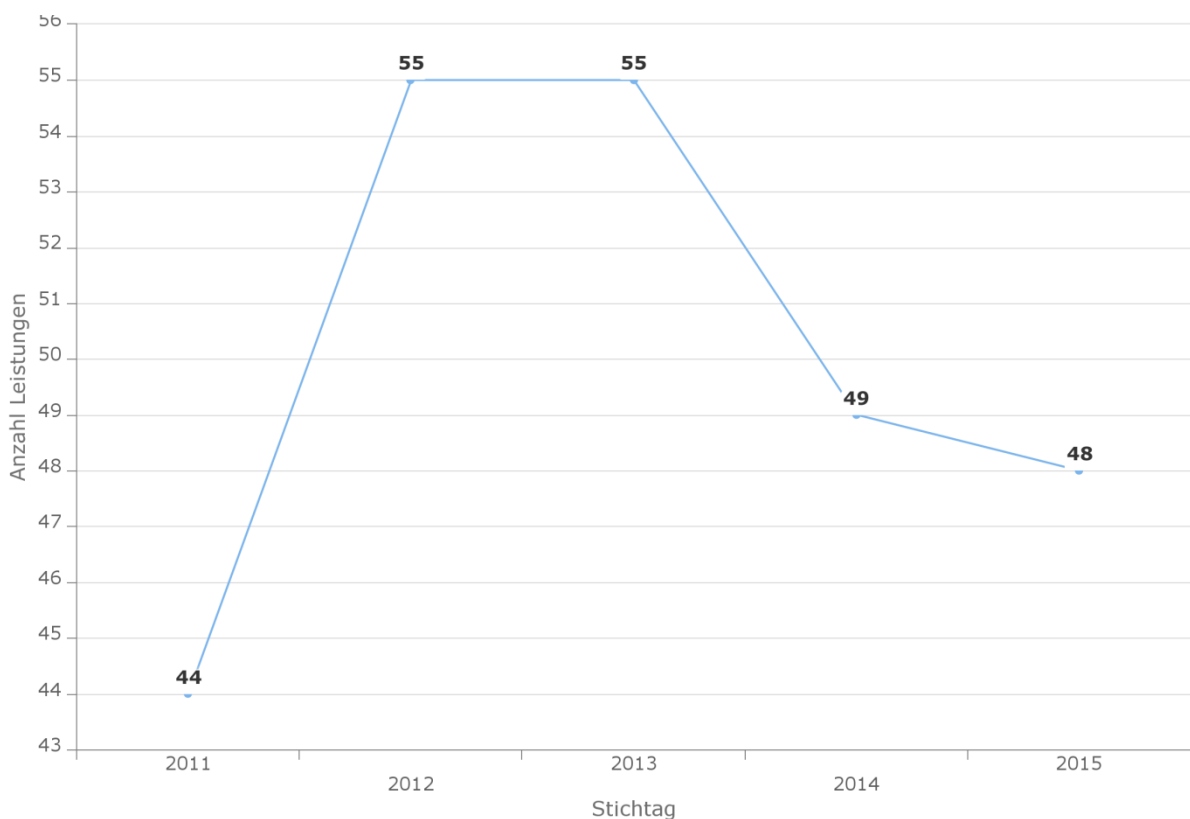
⁸ Datenauswertung THP 2011-2015

⁹ THP 2012 S. 61

2.4 Wohnen für Kinder und Jugendliche

Innerhalb der Stadt Freiburg gibt es mit dem Haus Tobias eine stationäre Einrichtung nur für Kinder- und Jugendliche.

Das Wohnheim an der Brugga in Oberried (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) wurde geschlossen. Die dortigen Bewohner_innen sind in das Berthold-Kiefer-Haus im Rieselfeld umgezogen. Es handelt sich dabei um ein neues, inklusiv ausgerichtetes Wohnheim des AWO Kreisverbands Freiburg e.V. Das Landesjugendamt genehmigte dort mit der Eröffnung im Jahr 2012 maximal zwölf Plätze für Kinder und Jugendliche.



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 5: Wohnen für Kinder und Jugendliche im Heim (2011-2015) im Stadtgebiet Freiburg

Am 31.12.2011 nahmen insgesamt 44 Kinder und Jugendliche, am 31.12.2012 insgesamt 55 Kinder und Jugendliche Wohnleistungen nach dem Leistungstyp I.1.1. und I 1.2. in Anspruch (stationäres Wohnen). Dieser Anstieg ist auf die Eröffnung des Bertold-Kiefer-Haus zurückzuführen.

Wie bereits im Teilhabeplan dargestellt, gibt es hier eine hohe Fremdbelegung durch andere Kreise.

Nach 2012 ist ein geringer Rückgang um sieben Leistungen bis in das Jahr 2015 zu erkennen.

3 Tagesstruktur Erwachsene

3.1 Arbeit und Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt¹⁰

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt in Freiburg stellt sich wie folgt dar:

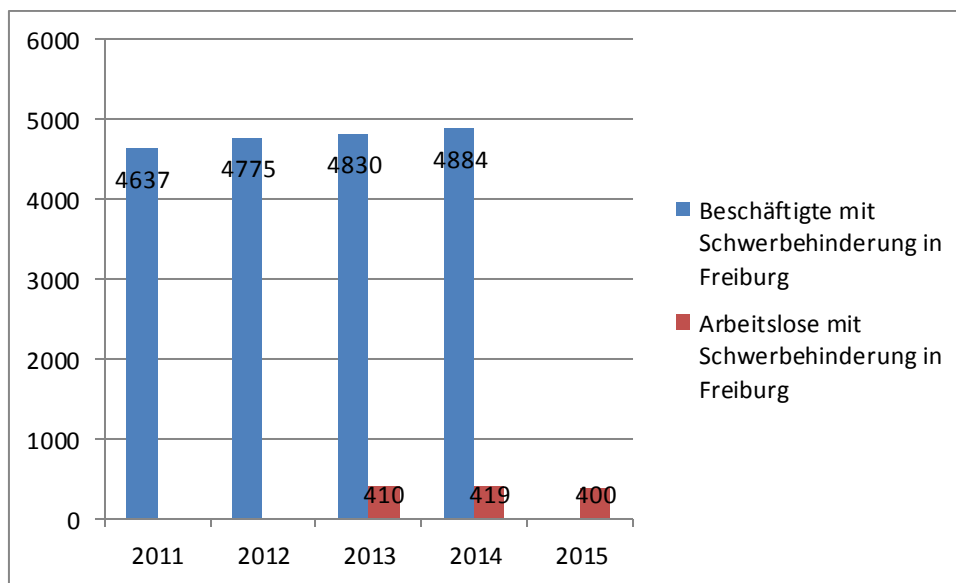


Abbildung 6: Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderte in Freiburg 2011 - 2015¹¹

Seit dem Jahr 2011 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen zu beobachten. Entgegen dieser Entwicklung schwankt die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung zwischen 410 und 419 Personen.

Heute wird mehr denn je darauf hingearbeitet, Menschen mit Behinderung unterschiedliche Möglichkeiten anzubieten, ihr berufliches Leben vorzubereiten und zu gestalten.

Hierzu zählt in Baden Württemberg in erster Linie die „**Perspektive 2020**“, zu der die **Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)**, die **Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)**, **Förderprogramme** und **Netzwerke** gehören. Auch den Arbeitsplätzen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfBM) ist seit langem ein Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich vorgeschaltet um (noch) Förderungen für den 1. Arbeitsmarkt zu erschließen.

Bei der inklusiven Beschulung müssen die Berufswegekonferenzen vor Schulentlassung stattfinden. Eine solche Form kannten die Regelschulen vor der

¹⁰ THP 2012 S. 71ff

¹¹ Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Inklusion in Regelschulen nicht, da dies speziell ein Angebot für die Schüler und Schülerinnen aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist und bei jedem Schüler und jeder Schülerin durchgeführt werden muss. Die Kontaktaufnahme zu den beruflichen Ausbildungsstätten und Betrieben erfolgt in der Regel über die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Die Federführung der BVE Freiburg hat das SBBZ Richard-Mittermaier-Schule. Inzwischen können die in der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Lehrerstunden aus den beruflichen Schulen umgesetzt werden. Der Unterricht wird sowohl an der Richard-Mittermaier-Schule als auch in Fachräumen der beiden Freiburger Berufsschulen Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule und Edith-Stein-Schule und in Räumen des BVE in Umkirch angeboten.

Nach einer BVE kann es mit unterschiedlichen Maßnahmen weitergehen. Eine davon ist die KoBV. In Freiburg und den Landkreisen der Region wurde die Kooperationsvereinbarung für eine KoBV¹² im Juli 2012 unterschrieben. Freiburg ist aktuell immer noch der einzige Standort einer KoBV in der Region. Das bedeutet, dass auch junge Menschen aus den BVE der Landkreise das Angebot der KoBV in Freiburg erhalten können. Seit Beginn der KoBV 2013 haben 14 junge Menschen dieses Komplexangebot nutzen können. 2015 wurde die Maßnahme erneut für zwei Jahre genehmigt. Derzeit sind sieben Teilnehmer_innen in der Maßnahme, die maximal zwölf Teilnehmer_innen aufnehmen kann. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, können weitere Angebote der KoBV ebenfalls in den anderen beiden Landkreisen geschaffen werden.

Unterstützung dazu gibt es bei der Agentur für Arbeit.

Bei der **Unterstützten Beschäftigung**¹³ verbringt die Person vier Tage in der Woche an einem Arbeitsplatz in Form eines Praktikums und einen Tag in der Woche findet ein schulisches Setting in einer Bildungseinrichtung statt. Dies kann bis zu zwei Jahre gefördert werden.

2014 hat die **Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten** die **Unterstützte Beschäftigung** als Maßnahmenträger vom IFD¹⁴ übernommen.

Die Aktion 1000+ startete im Jahr 2005 in Baden-Württemberg. Bis 31.12.2011 konnten 1604 Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Dadurch erhöhte sich die Zahl in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren um beachtliche 2106 auf 3710 Arbeitsverhältnisse. Diese wird nun im Rahmen der **Perspektive 2020** fortgeführt für Menschen mit wesentlicher Behinderung (inkl. seelischer Behinderung).

Laut IFD wurden 20 Arbeitsverhältnisse von Menschen mit wesentlicher Behinderung im Jahr 2011 gefördert, diese Zahl stieg bis 2015 auf 68 Förderungen an. Für 7 dieser Personen wurde – auf einer Einzelfallentscheidung basierend – zusätzlich ein Lohnkostenzuschuss der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII gewährt.

¹² Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

¹³ Vgl. Sozialgesetzbuch - §38a SGB IX

¹⁴ Integrationsfachdienst

Als Integrationsprojekt zum Stichtag 31.12.2015 sind im Stadtgebiet Freiburg die St. Georg Service GmbH und das Green City Hotel, sowie die Sozialwerk Breisgau gGmbH als Catering für das United World College zu nennen.

Somit sind in den letzten fünf Jahren in Freiburg zwei Integrationsprojekte hinzugekommen.

Mit dem Hofgut Himmelreich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald befindet sich eines der bekanntesten Integrationsprojekte in der Region.

Darüber hinaus sind vier weitere Institutionen im Landkreis vorhanden (Café Miteinander gGmbH Eichstetten, Haus & Garten eG in Kirchzarten, NEU: Kaufhaus Secondo in Umkirch und Emmendingen und 48° Secondhandkaufhaus und Dienstleistungen in Herbolzheim und Emmendingen).

3.2 Anerkannte Werkstätten (WfbM)

Derzeit ist der Caritasverband Freiburg Stadt der einzige Anbieter von Werkstätten für die Zielgruppe. Zum Stichtag 31.12.2015 waren 250 Personen im Arbeitsbereich, davon jeweils 129 weiblichen und 121 männlichen Geschlechts. 95,6 % der Beschäftigten hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Zahl bewegte sich zwischen den Jahren 2011 und 2014 immer zwischen 94% und 96%.

Nach wie vor bietet im Stadtgebiet die Werkstatt in der Uffhauserstraße die Möglichkeit, den Berufsbildungsbereich (BBB) zu durchlaufen. Dies hat organisatorische Gründe. Im Jahr 2011 waren es 20 Personen, im Jahr 2015 - 13 Personen. Diese Personen sind in den vorgenommenen Auswertungen nicht berücksichtigt, da der Leistungsträger nicht die Eingliederungshilfe sondern die vorrangigen Reha-Träger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, etc.) sind.

Im Herbst 2013 wurde die neue Werkstätte „Schönberg“ des Caritasverbandes im Gewerbegebiet Haid, Jechtinger Str. 2 mit 50 Arbeitsplätzen und 30 Plätzen in der FuB eröffnet. Gleichzeitig wurde der veraltete Standort „Obere Schneebergstraße“ aufgegeben. Die Werkstatt „Schönberg“ zeichnet sich durch modern ausgerichtete Arbeitsplätze, Barrierefreiheit, Lage in einem Gewerbegebiet und günstige Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus. Mit der Verlagerung sind keine zusätzlichen Kontingente an Werkstattplätzen geschaffen worden.

2011 waren 254 Personen beschäftigt in einer WfbM. Im Jahr 2015 gingen insgesamt 250 Menschen in die Werkstatt. In der Verteilung gab es keine signifikanten Veränderungen.

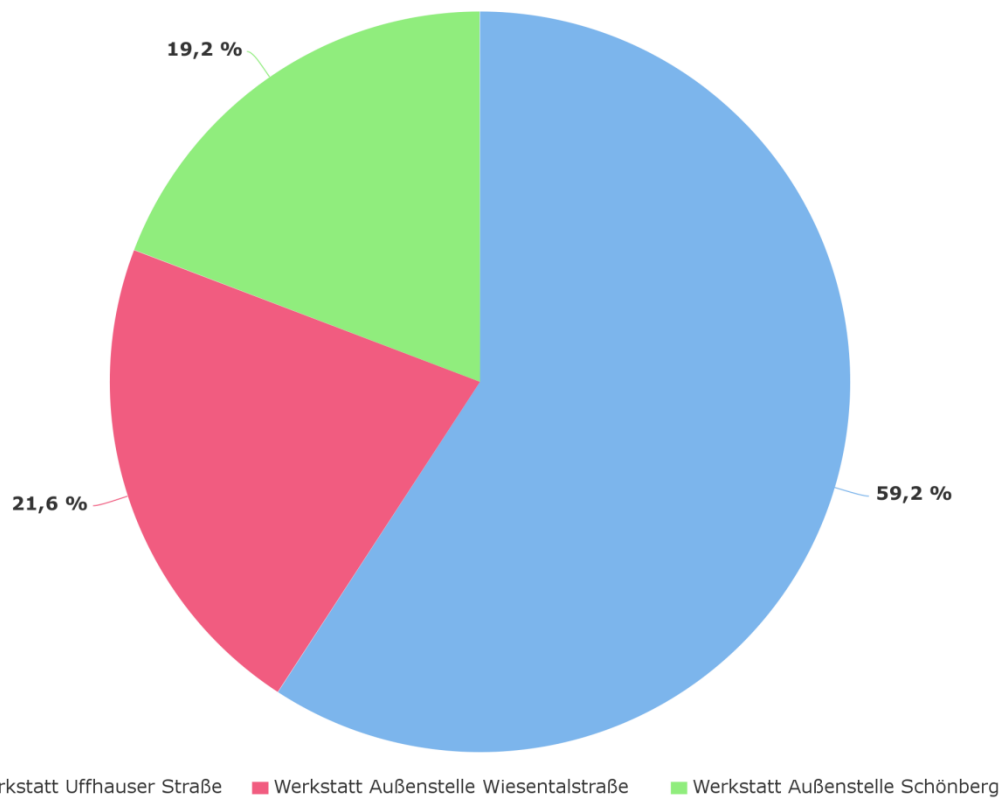
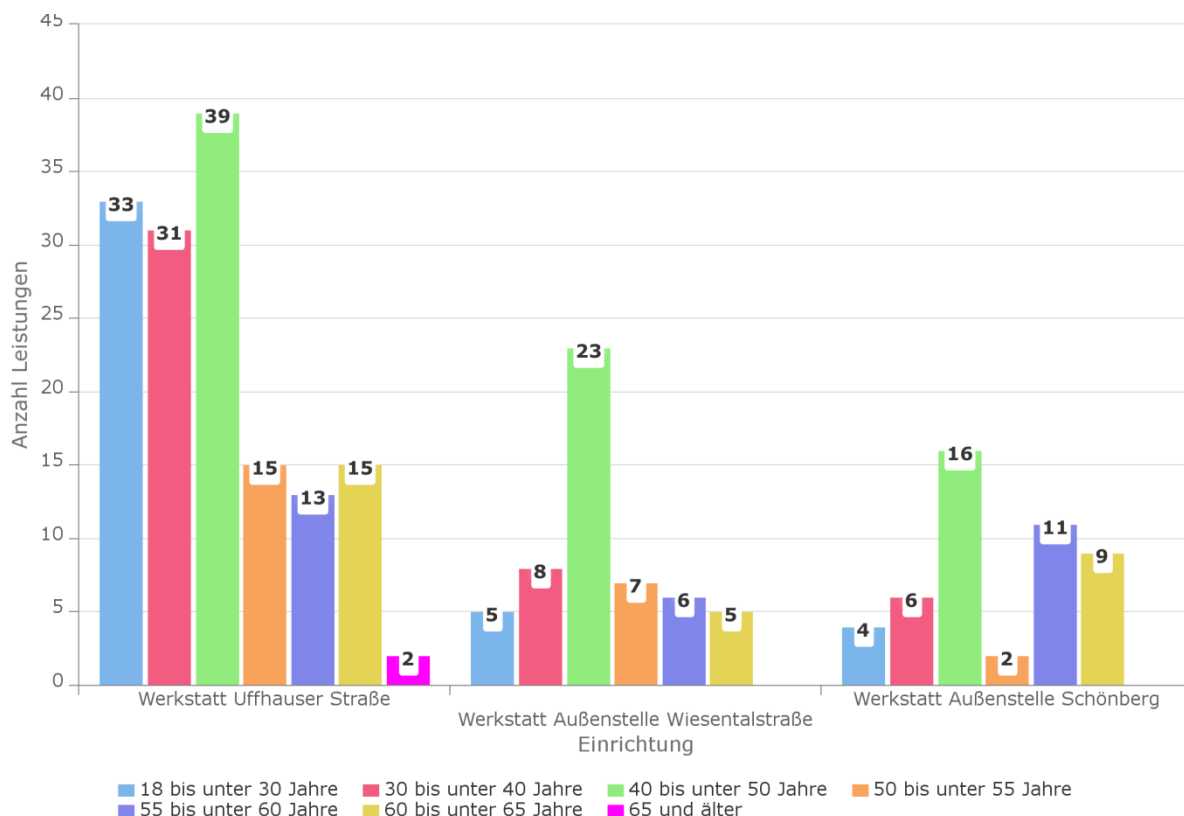


Abbildung 7: Verteilung der Beschäftigten WfbM - Stichtag 31.12.2015 (n=250)¹⁵

Das Merkmal **Alter der Beschäftigten** in den Werkstätten ist immer noch von zentraler planerischer Bedeutung und stellt bei Erreichen des Renteneintrittsalters eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar:

¹⁵ Datenauswertung THP 2011-2015



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 8: Beschäftigte nach Alter und Standort (n=250)¹⁶

Bei der Betrachtung der Altersstrukturen in den einzelnen Werkstätten fällt auf, dass die Uffhauser Straße zwar mit 159 Beschäftigten die größte Werkstatt ist, jedoch den geringsten Anteil (27%) an über-50-Jährigen beschäftigt. Dagegen hat die Werkstatt Schönberg mit 48 Arbeitsplätzen die wenigsten Beschäftigten, aber den höchsten Altersanteil mit 45,8% über 50-Jähriger. Auch die Außenstelle Wieselalstraße beschäftigt einen hohen Anteil in dieser Alterskohorte (34%).

Bei der Arbeitsgruppe TRAIN¹⁷ handelt es sich um eine Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderung, die gemeinsam mit einer weiteren Gruppe Langzeitarbeitsloser unter einem Dach, in arbeitsmarktähnlichen Bedingungen die (Wieder)-Eingliederung trainieren. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem IFD und verschiedener Betriebe. Die Beschäftigten in TRAIN sind statistisch der Werkstatt in der Uffhauser Straße zugeordnet und als Werkstattbeschäftigte im Bezug von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII. In den Jahren 2013 bis 2015 befanden sich 17, 19 und 18 Beschäftigte in TRAIN, derzeit sind dort 12 Beschäftigte. Über die Erfolgsquote liegen uns keine Informationen vor.

Seit Beginn der THP in 2011 weist die folgende Grafik keinen signifikanten Rückgang der Personen zw. 55-65 Jahren auf. In allen Werkstätten waren es zum Stichtag 31.12.2015 - 83 Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Der Anstieg des

¹⁶ Datenauswertung THP 2011-2015

¹⁷ Training und Integration – für Menschen mit Behinderung und Langzeitarbeitslosen.

Rentenalters ist noch nicht in der Darstellung berücksichtigt, es wird hier noch vom 65. Lebensjahr ausgegangen.

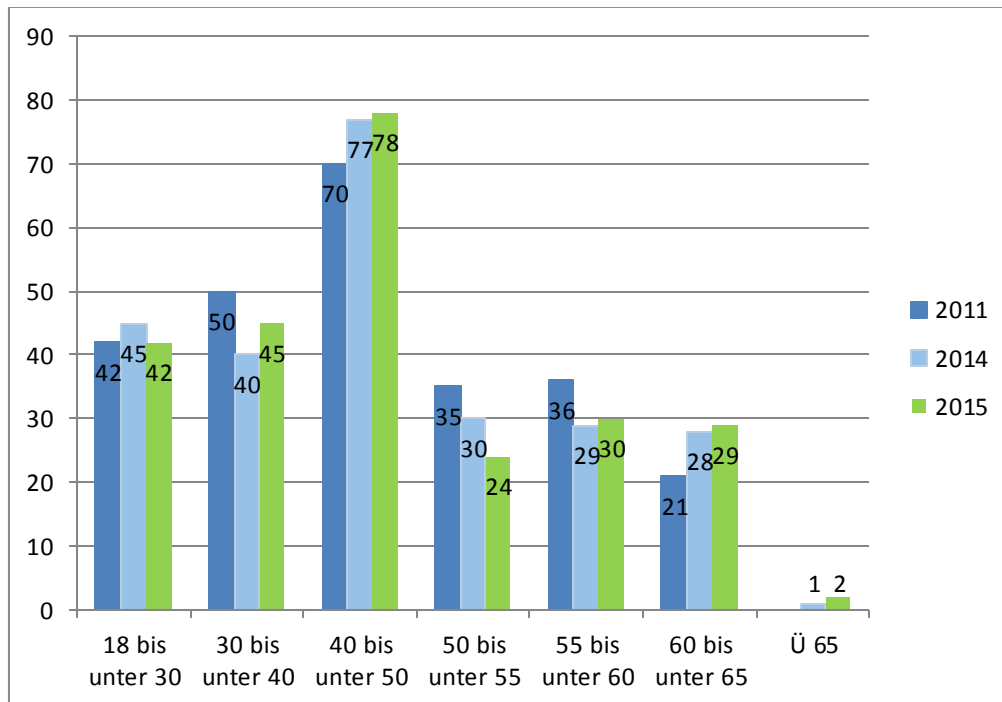


Abbildung 9: Beschäftigte nach Alter (n2011 =254; n2014=250; n2015=250)¹⁸

Der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe von 18 bis unter 30 Jahren liegt unverändert bei rund 17% aller Beschäftigten.

Die Altersspanne von 40 bis unter 60 Jahren stellt mit rund 53% die größte Gruppe der Werkstattbeschäftigten dar.

Innerhalb des Planungszeitraums bis 2021 werden voraussichtlich 29 Personen das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Von den 29 Menschen, welche altersbedingt ausscheiden, sind sieben Personen noch nicht über ein stationäres Wohnangebot versorgt. Vier Personen, die eine ambulante Wohnbetreuung erhalten, werden ebenfalls eine Alternative zur Werkstatt-Beschäftigung benötigen, wie bspw. eine Seniorenbegegnungsstätte oder eine spezielle Tagesgruppe (I.4.6). Letzteres steht i.d.R. nur in Verbindung mit einem Wohnheimplatz.

Zur Thematik der Beschäftigten nach Wohnform und Wohnort, kann man im Vergleich zu 2011¹⁹ sagen, dass im Jahr 2015 innerhalb Freiburgs acht stationäre Plätze mehr und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald drei stationäre Plätze weniger belegt wurden.

In beiden Kreisen sind es jeweils vier Menschen weniger im privaten Wohnen. Im Landkreis Emmendingen sind es zwei Personen mehr im privaten Wohnen.

¹⁸ Datenauswertung THP 2011-2015

¹⁹ THP 2012 (S. 84)

Entwicklung der Platzzahlen aus Leistungsträgersicht

2015 gewährt die Stadt Freiburg im Vergleich zu 2011 zwei Leistungen weniger in einer WfbM. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat insgesamt fünf Leistungen weniger als zu Beginn der Datenerfassung.

Auffällig ist, dass beim Landkreis Emmendingen ein Anstieg von 17 auf 24 Leistungsfälle zu verzeichnen ist.

Im Detail ist festzustellen, dass zwei Pendler aus Emmendingen nach Freiburg in die Werkstatt gehen und zusätzlich fünf Personen mehr als 2011 in Freiburg in einem Wohnheim leben und deshalb auch eine Werkstatt in Freiburg besuchen.

Als Zwischenergebnis wird festgestellt, dass die Bedarfsvorausschätzung von 2011 sich derzeit nicht bestätigt. Darin war eine Steigerung der WfbM- Plätze um 19 Plätze bis 2021 prognostiziert. Aufgrund der Entwicklung der letzten fünf Jahre kann man davon ausgehen, dass diese zusätzlichen Platzzahlen bis zum Planungsziel 2021 nicht mehr benötigt werden.

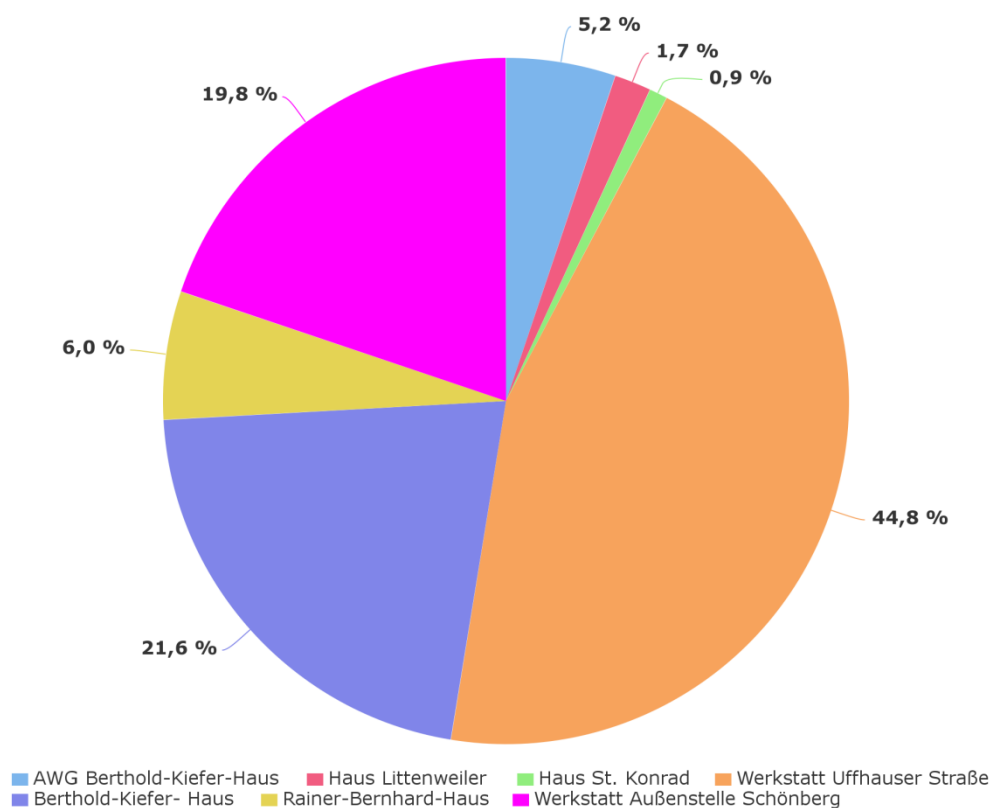
Laut den Auswertungen ist im Bereich der Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, der Trend zum ergänzenden stationären Wohnen sichtbar.

3.3 Förder- und Betreuungsbereich (FuB)

Im Vergleich zum Stichtag 2011 ist die Anzahl der betreuten Personen in einem FuB um 40,1% (34 Leistungen) gestiegen. 2011 waren es 83 und im Jahr 2015 117 Menschen. Zu diesem Zeitpunkt war der Männeranteil mit 62 % deutlich höher als der der Frauen mit 38%.

91% der Menschen hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit, diese Menge bewegte sich seit 2011 immer mit +/- 1% in der Verteilung.

In den vergangenen Jahren wurden 13 Plätze in der Tagesstruktur FuB neu geschaffen. In der Bedarfsvorausschätzung des Teilhabeplans wurde bis 2021 ein Bedarf von neun Plätzen bis 2021 prognostiziert. Auf die davon abweichende Entwicklung wird nachfolgend eingegangen.



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 10: Verteilung der Menschen im FuB Stichtag 31.12.2015²⁰

Entwicklung der Platzzahlen aus Leistungsträgersicht

Der deutliche Anstieg um 34 Personen bis in das Jahr 2015 begründet sich durch wesentliche Änderungen in den Angeboten:

Zum einen wurde im Herbst 2012 das schon erwähnte Berthold-Kiefer-Haus des AWO Kreisverbands Freiburg e.V.²¹ als Ersatz für das im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufgegebene Wohnheim an der Brugga in Oberried eröffnet. Dem ehemaligen Wohnheim angeschlossen war auch eine Förder- und Betreuungsgruppe für die Bewohnerinnen und Bewohner, die aufgrund der ausgeprägten Behinderung keiner Werkstattbeschäftigung nachgehen konnten. Somit wurde auch im Berthold-Kiefer-Haus ein gesonderter und nach neuesten Erkenntnissen eingerichteter Förder- und Betreuungsbereich für 30 Bewohnerinnen und Bewohner eingerichtet.

Zum anderen wurde bereits im Frühjahr 2012 das Wohnheim des Rings der Körperbehinderten, das Rainer-Bernhard-Haus, im Rieselfeld bezugsfertig²². Auch dort wurden für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohnern 16 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich eingerichtet.

Das im Dritten Bauabschnitt erstellte Gebäude des Wohnheims St. Konrad des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V.²³ wurde im Jahr 2014 bezugsfertig. Im Erdgeschoss des Gebäudes wurde entsprechend der Bewohnerstruktur (Menschen mit Behinderung und einem hohen Pflegebedarf sowie Seniorinnen und Senioren)

²⁰ Datenauswertung THP 2011-2015

²¹ THP 2016 Kap. 2.4. Wohnen für Kinder und Jugendliche

²² THP 2016 Kap. 4.4. Wohnen in stationären Einrichtungen

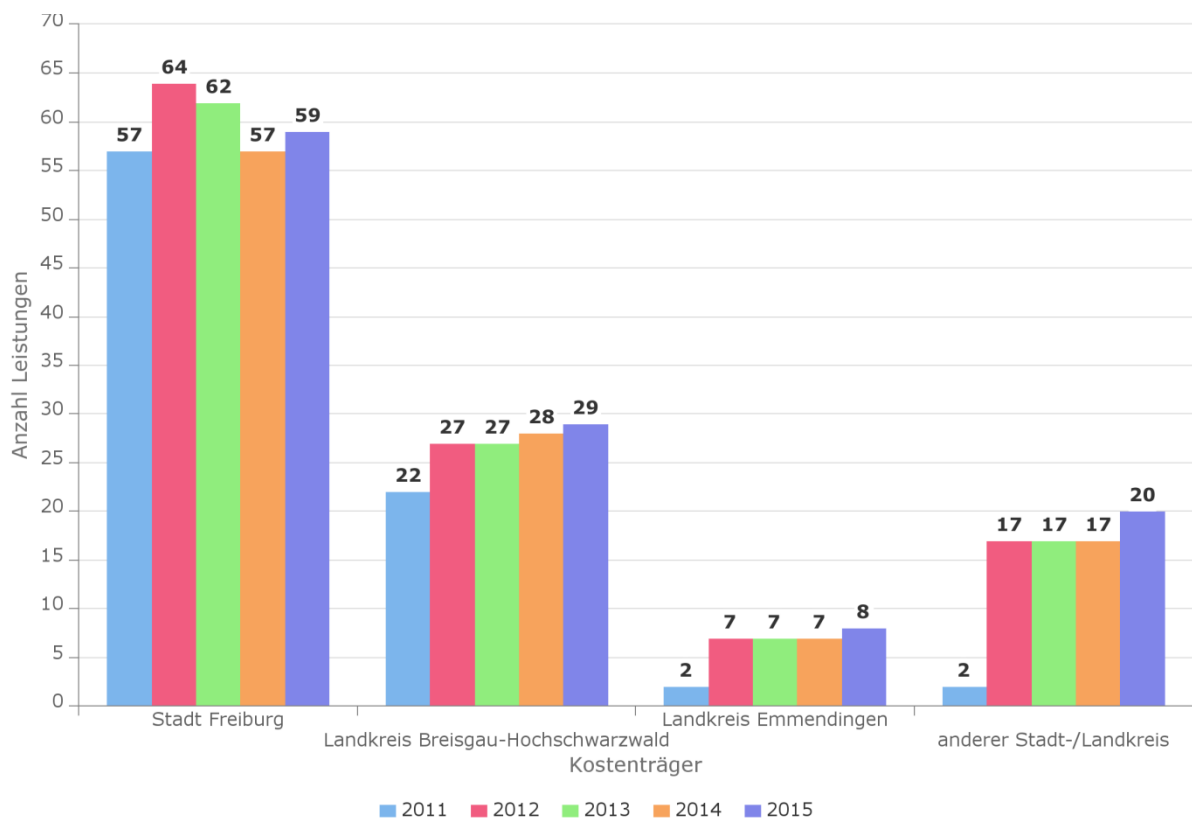
²³ THP 2016 Kap. 4.4. Wohnen in stationären Einrichtungen

ein tagesstrukturierender Bereich eingerichtet. Dieses Angebot einer FuB-Gruppe richtet sich sowohl an Personen, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können, als auch an mehrfach schwerbehinderte Bewohner_innen.

Im Ergebnis wurden an Wohnheime angebundene FuB-Plätze nach Freiburg verlegt und in den Neubauten der Wohnheime mussten entsprechend der Bewohnerstruktur Förder- und Betreuungsbereiche für die Tagesstruktur eingerichtet werden.

Aber auch im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen, die den Werkstätten für Menschen mit Behinderung angegliedert sind, gab es noch eine Veränderung.

Mit der bereits erwähnten Verlagerung der Werkstatt Obere Schneebergstraße des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. im Herbst 2013 wurden am neuen Standort im Gewerbegebiet Haid 30 FuB-Plätze eingerichtet. Sie dienten als Ersatz für die FuB-Bereiche in der Oberen Schneebergstraße (ca. zehn Plätze) und die nicht barrierefrei zugänglichen FuB-Plätze bei der Werkstatt in der Wiesentalstraße (zehn Plätze). Einem steigenden Bedarf an diesem Angebot wurde somit mit insgesamt zehn zusätzlichen Plätzen Rechnung getragen.



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 11: Verteilung FuB aus Leistungsträgersicht 2011-2015 (n2011=83; n2012=115; n2013=113; n2014=109; n2015=116)²⁴

²⁴ THP Datenauswertung 2011-2015

Aus Sicht der Freiburger Leistungsträgerschaft hat sich durch die o.a. Veränderungen in den letzten vier Jahren keine wesentliche Änderung ergeben, zu 2011 sind zwei Personen mehr im Leistungsbezug der Tagesstruktur FuB.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat seit 2011 einen Zuwachs von sieben Personen mehr in Freiburg. Dies ist jedoch ursächlich bedingt durch den Umzug der Menschen aus Oberried in das Berthold-Kiefer-Haus.

Ähnlich gestaltet sich dies beim Landkreis Emmendingen. Hier sind es im Vergleich zum Stichtag 2011 mit zwei Personen im Jahr 2015 acht Personen, davon wohnen sechs in Freiburg in einem Wohnheim.

Bei der Betrachtung der Zahlen sticht vor allem ins Auge, dass 18 FuB – Plätze durch externe Kommunen, also nicht durch die beiden o.a. Landkreise und die Stadt Freiburg, belegt sind. Davon 12 Plätze im Bertold-Kiefer-Haus, was ursächlich mit dem Umzug von Oberried nach Freiburg zusammenhängen dürfte. Die anderen acht verteilen sich auf die anderen FuB-Standorte. Im Jahr 2011 wurden lediglich zwei Plätze von außerhalb der Region belegt.

Lässt man die Wohnheime Reiner-Bernhard-Haus und Berthold-Kiefer-Haus und die dort vorgehaltenen FuB-Plätze außen vor, ergeben sich an den reinen Werkstattstandorten des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. im Ergebnis zehn originär neue FuB-Plätze.

Auffällig und besonders zu beobachten ist, dass immer mehr jüngere Menschen ein Angebot in dieser Form benötigen. Außerdem kann man erkennen, dass inzwischen auch die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten wurde.

Die Altersverteilung in den einzelnen Einrichtungen wird nicht graphisch dargestellt; wesentlich ist, dass der FuB-Bereich am Standort der Hauptwerkstätte Uffhauserstraße die meisten Menschen unter 40 Jahren umfasst, jedoch ist dort mit 53 Plätzen auch das am besten ausgebaute Angebot vorhanden.

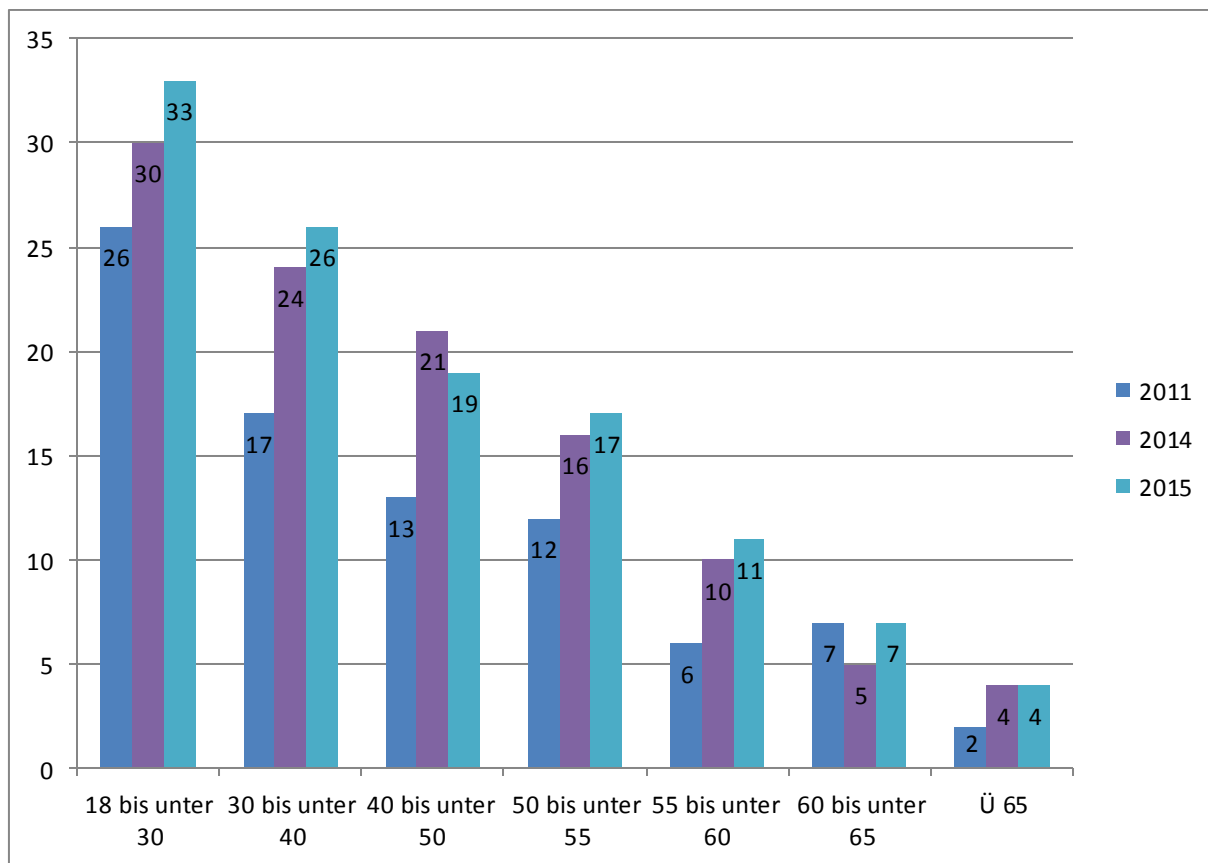


Abbildung 12: Betreute Menschen im FuB nach Alter (n2011=83; n2014=110; n2015=117)

- Stichtag 31.12.2011/ 2014/ 2015

Beachtenswert ist, dass von 2014 nach 2015, in der Altersgruppe der unter 30jährigen, sowie der 30- bis unter 40jährigen, deutliche Anstiege zu verzeichnen sind.

Dies bedeutet, dass ein Zuwachs an Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung zu verzeichnen ist, welche auf diese Form der Tagesstruktur angewiesen sind.

Hier kann man nicht wie im Bereich der WfbM davon ausgehen, dass mit dem Erreichen des Rentenalters ein Platz frei wird, da dieser Personenkreis häufig nicht in eine Tagesbetreuung für Senioren wechseln kann.

Mit der Eröffnung des Reiner-Bernhard-Haus und dem Bertold-Kiefer-Haus werden speziell überwiegend junge Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung versorgt.

Aufgrund der Erweiterung der Angebote in 2012 ist es sinnvoll die Entwicklung seit 2014 auch im Hinblick auf die zukünftige Bedarfsplanung zu analysieren.

Somit stellt sich die Planung in diesem Bereich als schwieriger dar und es muss eine stetige Beobachtung stattfinden. Betrachtet man den Zuwachs der jüngeren Menschen, müssen die Angebote im Gesamten erweitert werden.

60+ und ergänzendes Wohnen

Im Jahr 2015 sind elf Personen über 60 Jahren im FuB und ergänzend stationär betreut. Vier Menschen davon sind bereits über 65 Jahre alt.

3.4 Tagesgruppe Senioren und Seniorinnen

Die Örtlichkeiten und Formen der Tagesgruppen (Leistungstyp I 4.6.) haben sich in den vergangenen Jahren nicht geändert. Die Häuser St. Konrad und Wonnhalde bieten diese Angebote an, die auch weiterhin von den Bewohnerinnen und Bewohnern im stationären Bereich genutzt werden. Seit 2011 gibt es einen Platz in der Uffhauserstraße für einen Menschen, welcher ergänzend Ambulant Betreutes Wohnen erhält, hier hat sich bis zum Stichtag nichts verändert.

Bis 2015 wurde das Angebot um zehn Plätze erweitert. Wie schon erwähnt wurde im Jahr 2014 der letzte Bauabschnitt des Hauses St. Konrad eröffnet, somit entstanden sieben Plätze für Menschen, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können. Die drei weiteren Plätze sind seit 2012 nach und nach im Haus Wonnhalde ergänzt worden.

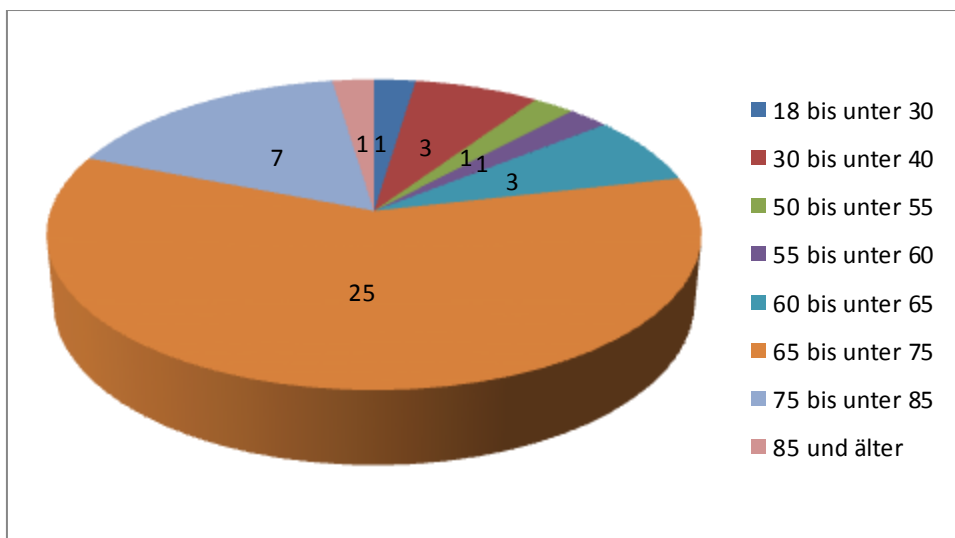


Abbildung 13: Altersstruktur 2015 (n=42)

Wie im Teilhabeplan²⁵ beschrieben gibt es in der Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren auch jüngere Menschen. Wenn man sich den Verlauf seit 2011 anschaut, ist zu erkennen, dass der Anteil der **über 65 jährigen seit 2011 gleich geblieben** ist. In den kommenden fünf Jahren werden voraussichtlich drei Personen mehr 65 Jahre und älter sein, bis 2026 wären es vier Personen, soweit sich die Belegung in dieser Altersstruktur nicht verändert. Da die Menschen jedoch bereits in dieser Leistungsform sind, besteht an dieser Stelle kein Planungs- oder Handlungsbedarf.

²⁵ THP 2012 S.90

Entwicklung der Platzzahlen aus Leistungsträgersicht

Der Anteil der Freiburger Leistungen ist zwar von 18 auf 23 Personen angestiegen, aber um ca. 2% auf 54,8% im Verhältnis zur Gesamtzahl abgesunken. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat dieselbe Anzahl wie 2011. Der Landkreis Emmendingen hat eine Zunahme um zwei Personen zu verzeichnen, zudem gibt es einen Selbstzahler mehr und seit 2014 sind zwei Personen aus anderen Stadt- und Landkreisen wohnhaft im Haus St. Konrad.

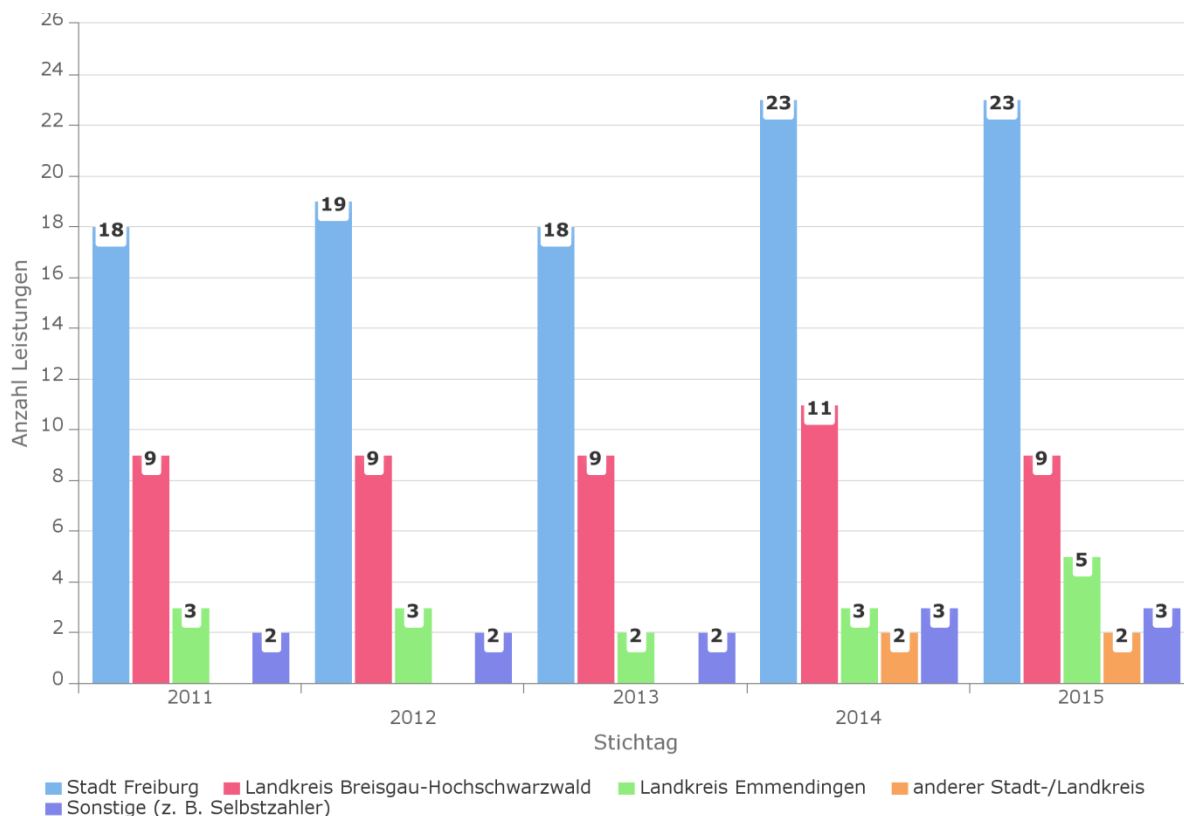


Abbildung 14: Entwicklung aus Leistungsträgersicht 2011-2015 (n2011=32; n2012=33; n2013=31; n2014=42; n2016=42)²⁶

Innerhalb den Tagesgruppen ist nicht planbar, wie viele Plätze frei werden. Dies ist in der Regel bedingt durch das Sterben der Menschen oder im Einzelfall durch den Wechsel in eine Pflegeeinrichtung.

²⁶ Datenauswertung THP 2011-2015

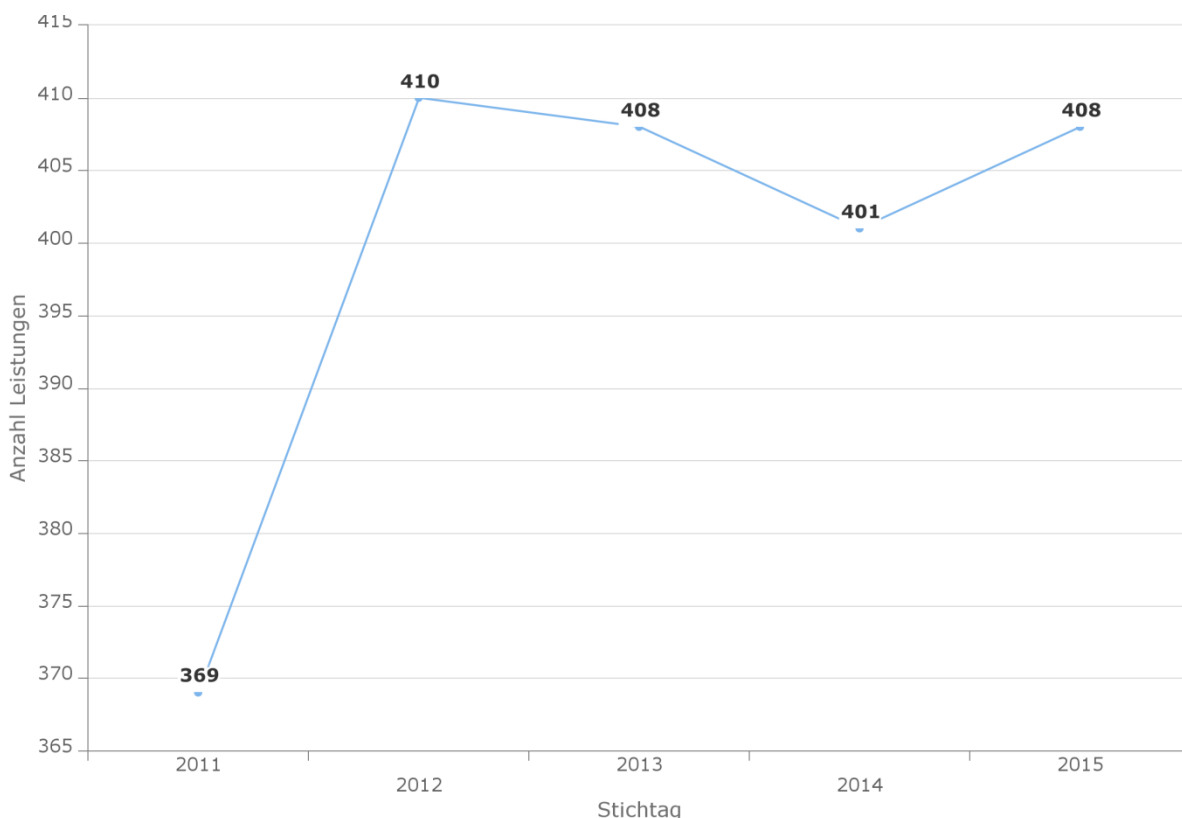
3.5 Entwicklungen und Perspektiven zu den tagesstrukturierenden Angeboten insgesamt

Prognostiziert wurde, dass der Bedarf zu Beginn des Planungszeitraums ansteigt, sich dann aber wieder abschwächt. Dies spiegelt sich in den Zahlen wieder.

2011 waren es 371²⁷ Plätze innerhalb der Tagesstruktur, im Jahr 2015 sind es 408 Plätze. In der Tagesstruktur gab es insgesamt eine Zunahme der unter 65 Jährigen, bei den über 65 Jährigen dagegen einen starken Rückgang.

	Prognose für 2016 ²⁸	Stichtag 31.12.2015 (ohne BBB)
Tagesstruktur unter 65 Jahre	360	369
Tagesstruktur über 65 Jahre	53	39
Tagesstruktur gesamt	413	408

Abbildung 15: Prognose Tagesstruktur



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 16: Entwicklung in der Tagesstruktur (2011 – 2015)

²⁷ Zahl aus THP 2012 S.40

²⁸ THP 2012 S. 40

Bei genauerer Betrachtung ist erkennbar, dass in den Werkstätten selbst lediglich vier Plätze weniger benötigt werden als 2011. Dagegen werden im Bereich FuB 34 Leistungen mehr erbracht als 2011. In den Tagesgruppen wurden zehn weitere Plätze installiert. Der Anstieg zwischen 2011 und 2012 erklärt sich durch die Eröffnung der zwei Einrichtungen.

In den nächsten fünf Jahren werden im Werkstattbereich durch altersbedingtes Ausscheiden 29 Plätze frei. Die Zahlen haben sich in den letzten Jahren recht konstant gehalten. Sieben Personen, die ausscheiden, sind noch nicht in einem Wohnheim.

Im FuB erreichen sieben Personen in den nächsten fünf Jahren die Altersgrenze, werden aber voraussichtlich dort verbleiben. Wie in Ziffer 3.3. beschrieben, ist der Bedarf an Plätzen im Alter rückläufig, in der jüngeren Generation dagegen steigend. In der WfbM Außenstelle Schönberg besteht die Möglichkeit der Erweiterung um zehn Plätze.

In der Tagesgruppe kann lediglich der Zugang hinsichtlich der Erreichung des Renteneintrittsalters geplant werden. Aber auch immer mehr junge Menschen nutzen diese Möglichkeit, häufig wegen psychischer Komponenten.

Die 29 Personen aus der WfbM benötigen voraussichtlich eine Tagesstruktur in Form von Leistungstyp I 4.6.

Von den 39 Menschen über 65 Jahren sind 37 stationär wohnversorgt, einer davon über ambulantes Wohnen und eine Person lebt noch im privaten Umfeld. Somit entsteht in diesem Bereich kein konkreter Planungsbedarf.

3.5.1 Neue Handlungsempfehlungen

Für den Gesamtbereich Tagesstruktur ergeben sich, aus obigen Ausführungen, die Folgenden neuen Handlungsempfehlungen. Diese ergänzen die bereits bestehenden Handlungsempfehlungen aus dem THP 2012²⁹.

a. Handlungsempfehlung - NEU

Bezüglich der erhöhten Belegung durch den Landkreis besteht Klärungsbedarf zwischen Leistungserbringer und Gebietskörperschaften zur künftigen Belegung gerade im Hinblick darauf, dass Freiburg im Bezug auf Bedarfsvorausschätzungen weitere Plätze sowohl im stationären Wohnen als auch im Arbeitsbereich von Werkstätten benötigt.

b. Handlungsempfehlung - NEU

Bezüglich der Versorgung der Menschen, welche in den nächsten Jahren in Rente gehen, bedarf es individueller Lösungen durch das Fallmanagement im Benehmen mit dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger.

²⁹ THP 2012 S.10

c. Handlungsempfehlung - NEU

Die FuB-Plätze müssen hinsichtlich der jüngeren Generation erweitert werden.

d. Handlungsempfehlung - NEU

Das Fallmanagement führt eine frühzeitige Hilfeplanung durch, um den Platzbedarf im FuB- Bereich besser abschätzen zu können. Dies bedeutet, dass Personen die noch im Elternhaus wohnen, vorab über die stationäre Versorgung der Zukunft beraten und informiert werden müssen.

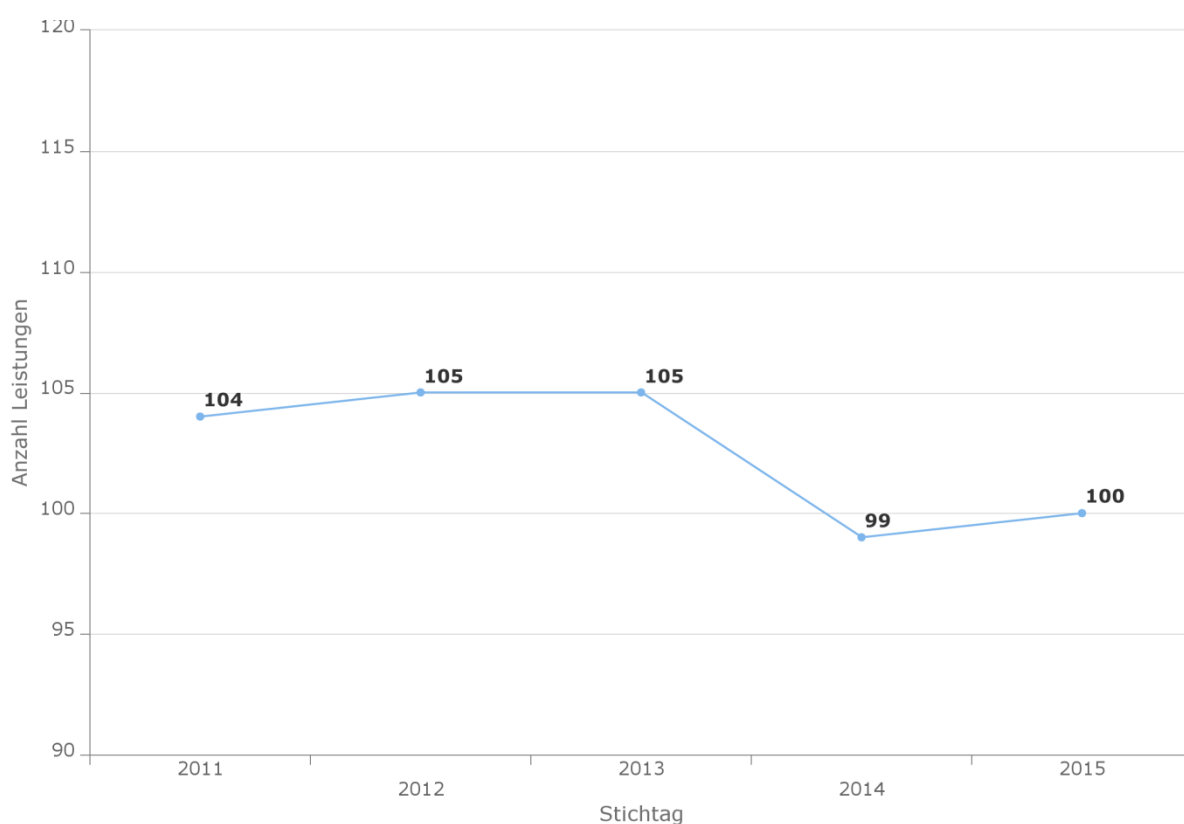
e. Handlungsempfehlung – NEU

Erweiterung der Seniorenbetreuungsplätze am Standort des Wohnheims bis 2021.

4. Wohnen Erwachsener

4.1 (Privates) Wohnen ohne Unterstützung durch Dienste in Freiburg

Nach wie vor kann man die Anzahl der Menschen mit wesentlicher und geistiger Behinderung ohne Unterstützung nicht genau beziffern. Mit den Daten der Einrichtungen kann man jedoch sagen, wie viele Personen die an einer Tagesstruktur in Freiburg (Werkstatt, FuB oder Tagesgruppe, nicht BBB) teilnehmen, privat in Freiburg wohnen und die Stadt Freiburg als Leistungsträger haben.



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 17: Privates Wohnen 2011-2015³⁰

Wie im Diagramm zu sehen, wohnen im Jahr 2015 vier Personen weniger privat als im Jahr 2011. Grund hierfür kann sein, dass sich durch den gesellschaftlichen Wandel erwachsene Kinder vom Elternhaus lösen und eine betreute Wohnform der Eingliederungshilfe wünschen. Ebenso stehen die Möglichkeiten einer Unterstützung durch Angehörige nicht mehr in dem Umfang wie früher zur Verfügung.

³⁰ Datenauswertung THP 2011-2015

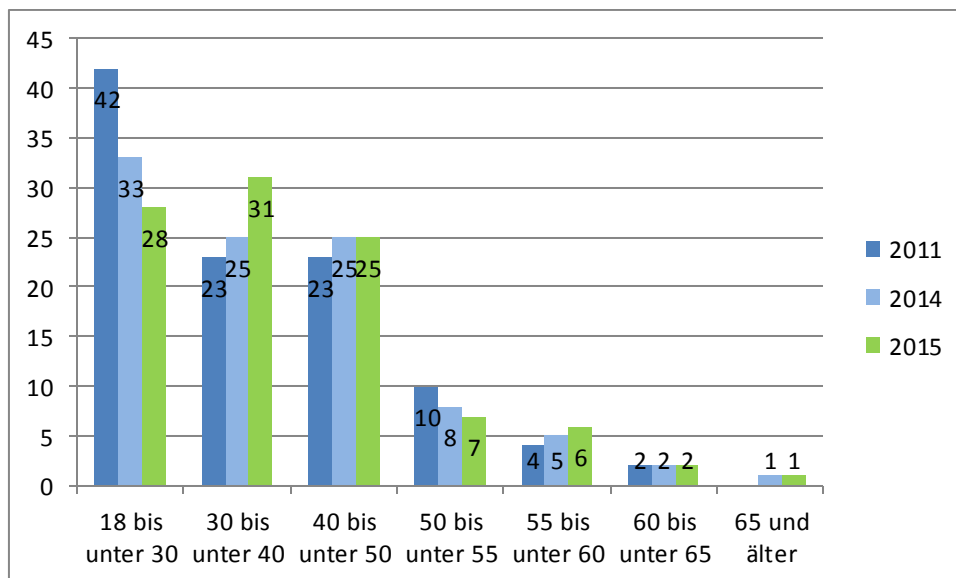


Abbildung 18: Privates Wohnen nach Alter (n2011=104; n2014=99; n2015=100) ³¹

Nach wie vor ist zu erkennen, dass mit zunehmendem Alter weniger Menschen privat und ohne eine ergänzende Wohnform leben. Interessant ist, dass seit 2011 weniger Menschen unter 30 Jahren privat wohnen, aber dagegen die Personengruppe zwischen 30 bis unter 40 Jahren angestiegen ist.

4.2 Wohnen mit ambulanter Unterstützung

Das Ambulant Betreute Wohnen stellt eine wichtige Grundlage für die Inklusion dar. Im Verlauf ist sehr gut zu erkennen, dass dieser Bereich sich ausweitet. Es gab seit 2011 eine Ausweitung der Leistungen im Stadtgebiet Freiburg von über 60%.

³¹ Datenauswertung THP 2011-2015

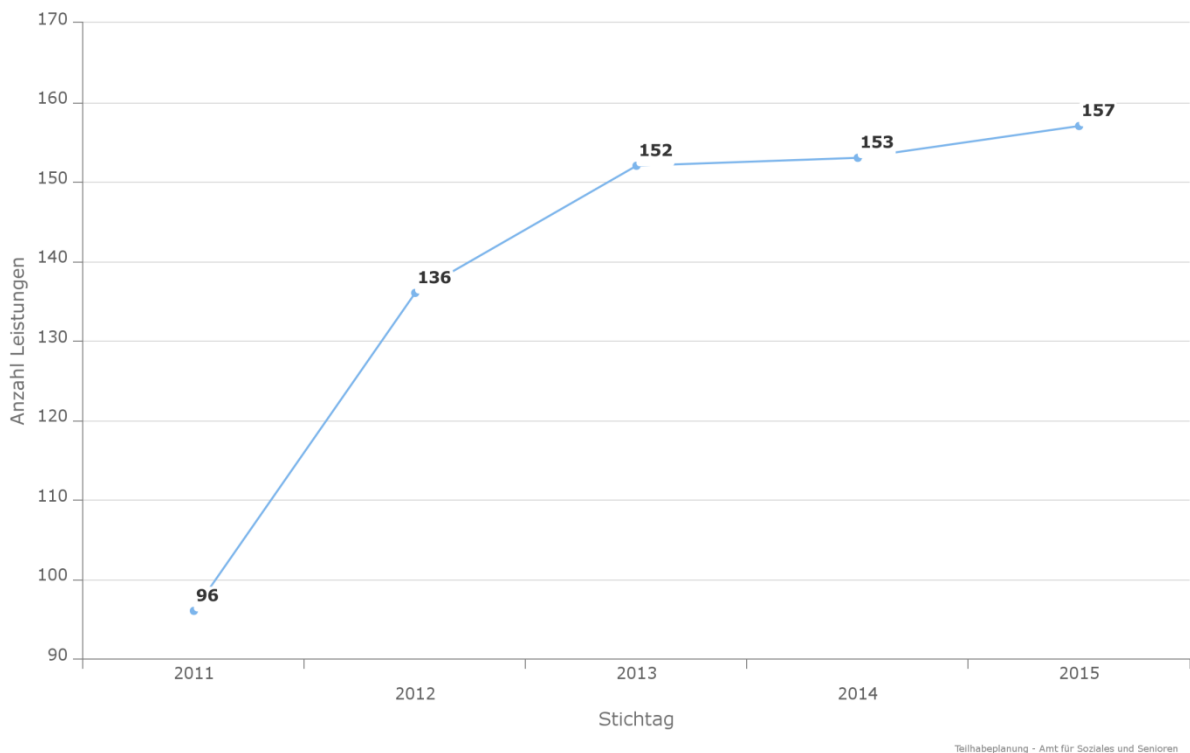


Abbildung 19: Ambulant Betreutes Wohnen 2011-2015³²

Der Trend zum überfüllten Wohnungsmarkt in Freiburg ist am Anstieg der Personen, die ambulant betreut werden, nicht zu erkennen. In der Gestaltung neuer Angebote ist dies aber immer wieder eine Hürde.

Der Anstieg von 2011 nach 2012 steht mit der Eröffnung des Angebotes des Rings der Körperbehinderten im Zusammenhang.

In einem gesonderten Gebäudeteil des Rainer-Bernhard-Hauses wurden 39 Mietwohnungen für Menschen mit körperlicher Behinderung und weiteren multiplen Problemlagen erstellt, für die eine ambulante begleitende Wohnbetreuung die richtige Betreuungsform liefert.

³² Datenauswertung THP 2011-2015

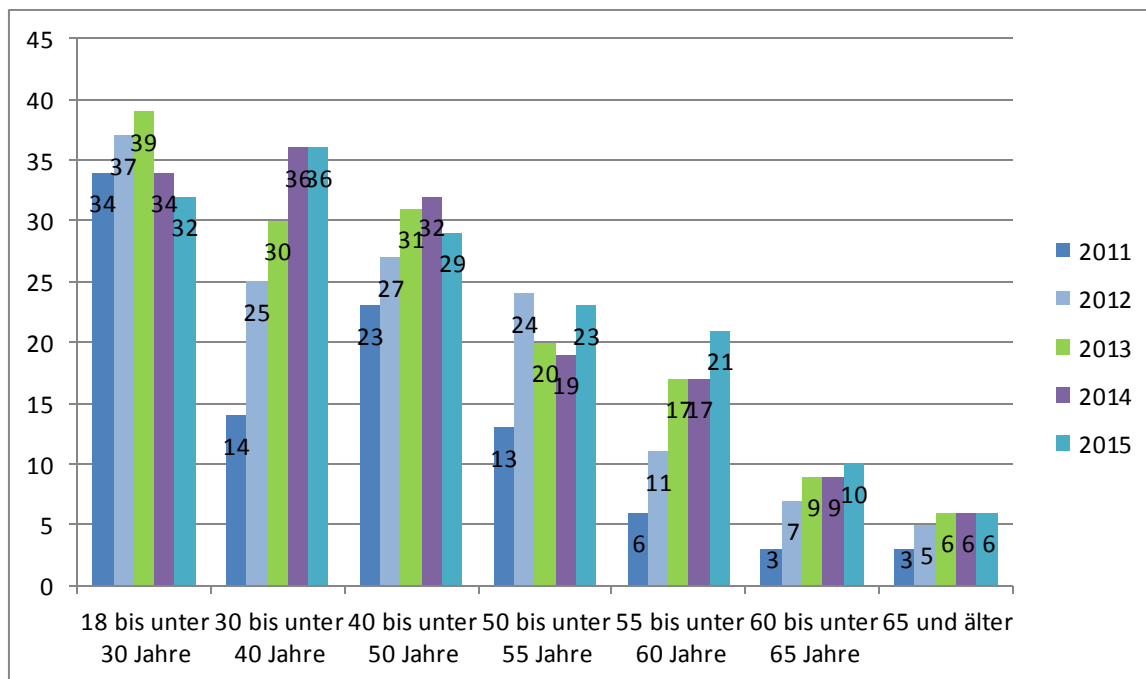


Abbildung 20: Ambulant Betreutes Wohnen nach Alter 2011-2015 (n2011=96; n2012=123; n2013=151; n2014=153; n2015=157)³³

Hier ist deutlich zu erkennen, dass, je älter die Menschen werden, desto weniger das Angebot des ambulant betreuten Wohnens in Anspruch genommen wird. In der Regel steigt der Hilfebedarf mit dem Alter und zusätzliche Unterstützung von Familienmitgliedern fällt ggf. aufgrund des eigenen Alters weg. Daher wechseln die Menschen dann häufig in ein stationäres Angebot.

65,6% der Personen benötigen keine Tagesstruktur in Form von Eingliederungshilfe, 33,8% gehen in eine Werkstatt und eine Person besucht noch die Schule. An dieser Verteilung ist zu erkennen, dass diese Wohnform ein hohes Maß an Selbständigkeit voraussetzt. Es ist keine Person dabei, welche in einen FuB geht.

³³ Datenauswertung THP 2011-2015

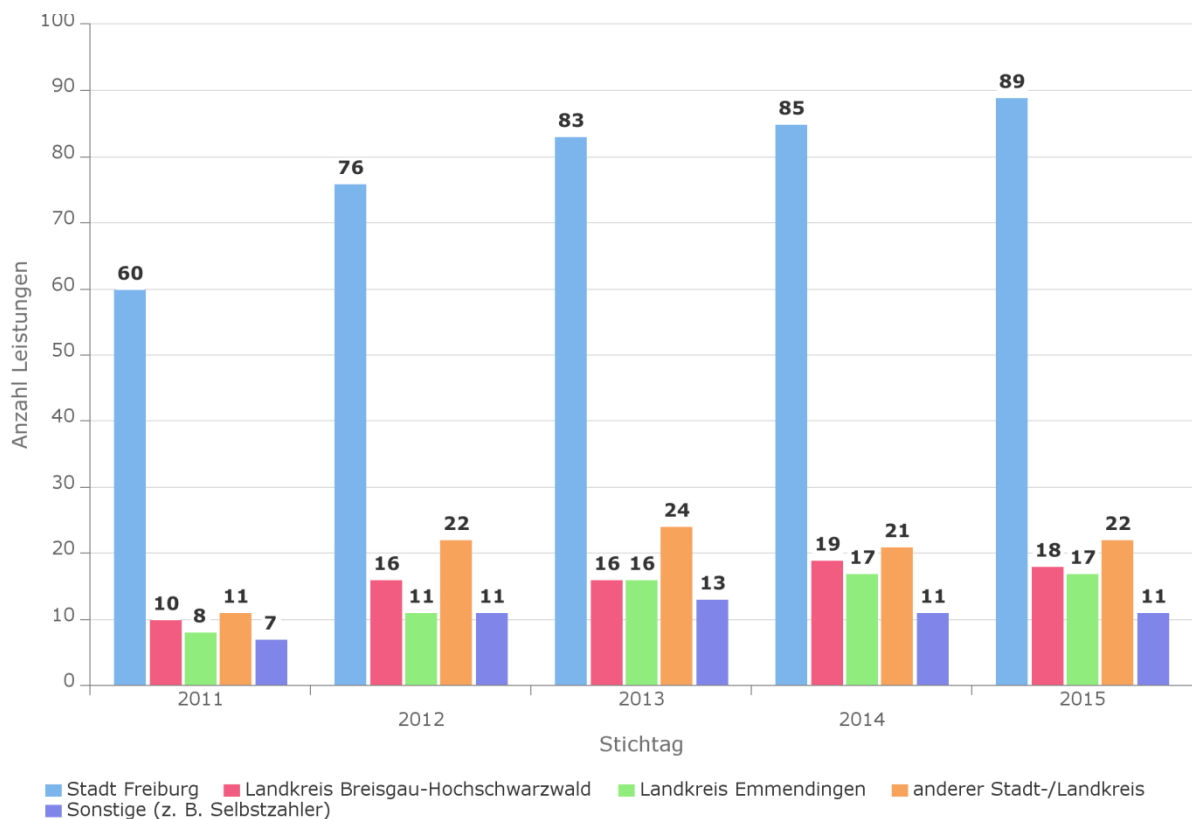
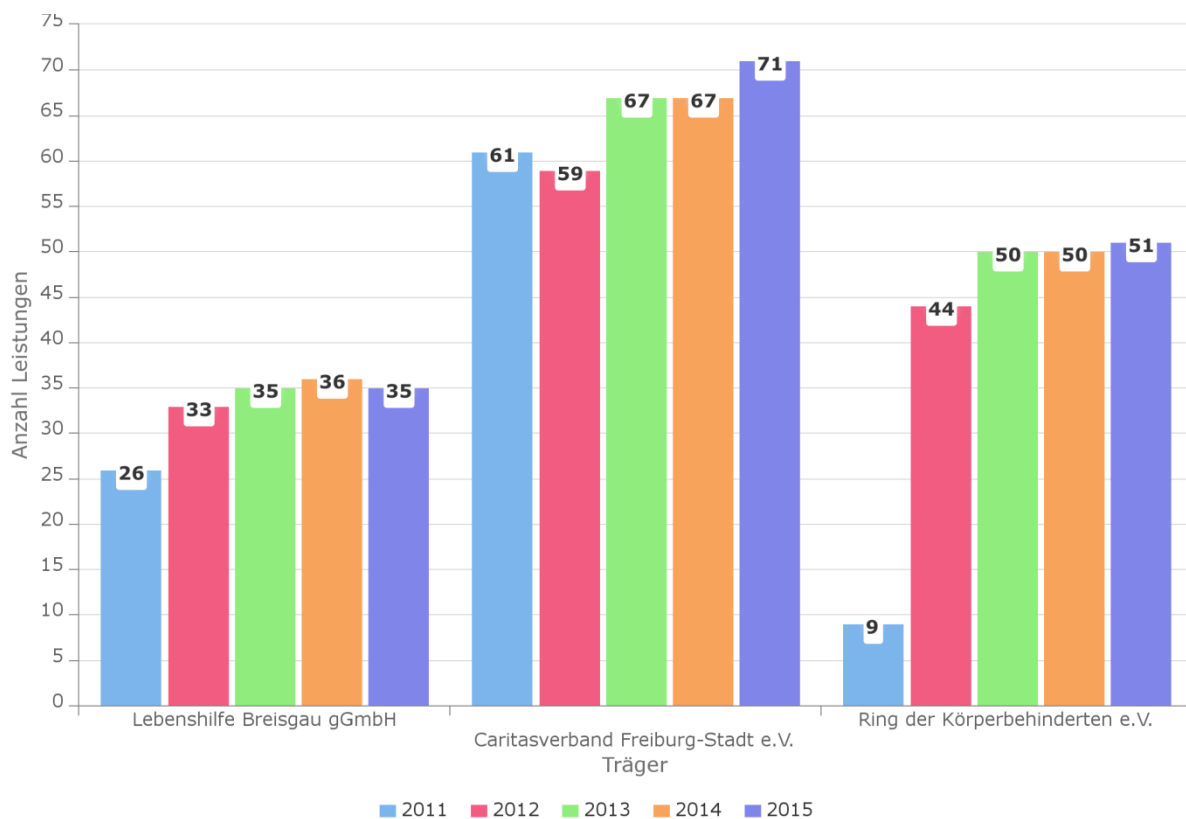


Abbildung 21: Entwicklungen aus Leistungsträgersicht Ambulant Betreutes Wohnen 2011-2015 (n2011=96; n2012=136; n2013=152; n2014=153; n2015=157)³⁴

Bei der Verteilung der Personen auf die Leistungsträger gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Für 37 von 53 Personen des ambulant betreuten Wohnens, die in einer Werkstatt arbeiten, liegt der Arbeitsplatz im Stadtgebiet. Die anderen pendeln entweder zur Sonderwerkstatt für Menschen mit Körperbehinderung nach Umkirch oder aufgrund der geographischen oder verkehrstechnisch besseren Lage in eine Werkstatt der Region. Drei Personen besuchen die Tagesstruktur im Landkreis Emmendingen.

³⁴ Datenauswertung THP 2011-2015



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 22: Ambulant Betreutes Wohnen nach Träger 2011-2015 (n2011=96; n2012=136; n2013=152; n2014=153; n2015=157)³⁵

Bis zum Stichtag 31.12.2015 gab es drei verschiedene Träger. Die Lebenshilfe Breisgau gGmbH und der Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. betreuen in der Regel Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der Ring der Körperbehinderte e.V. betreut die Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Der Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. ist mit 71 Leistungen der größte Anbieter, gefolgt vom Ring der Körperbehinderten mit 51 Leistungen. Die Lebenshilfe bietet momentan 35 Leistungen an.

Bei allen drei Trägern ist, wie in der Grafik zu erkennen, von Jahr zu Jahr ein stetiger Zuwachs zu beobachten.

Der exorbitante Anstieg im Jahr 2012 beim Ring der Körperbehinderten erklärt sich durch die schon erwähnte Neueröffnung und Platzzahlerweiterung mit dem Neubau des Rainer-Bernhard-Hauses im Rieselfeld.

³⁵ Datenauswertung THP 2011-2015

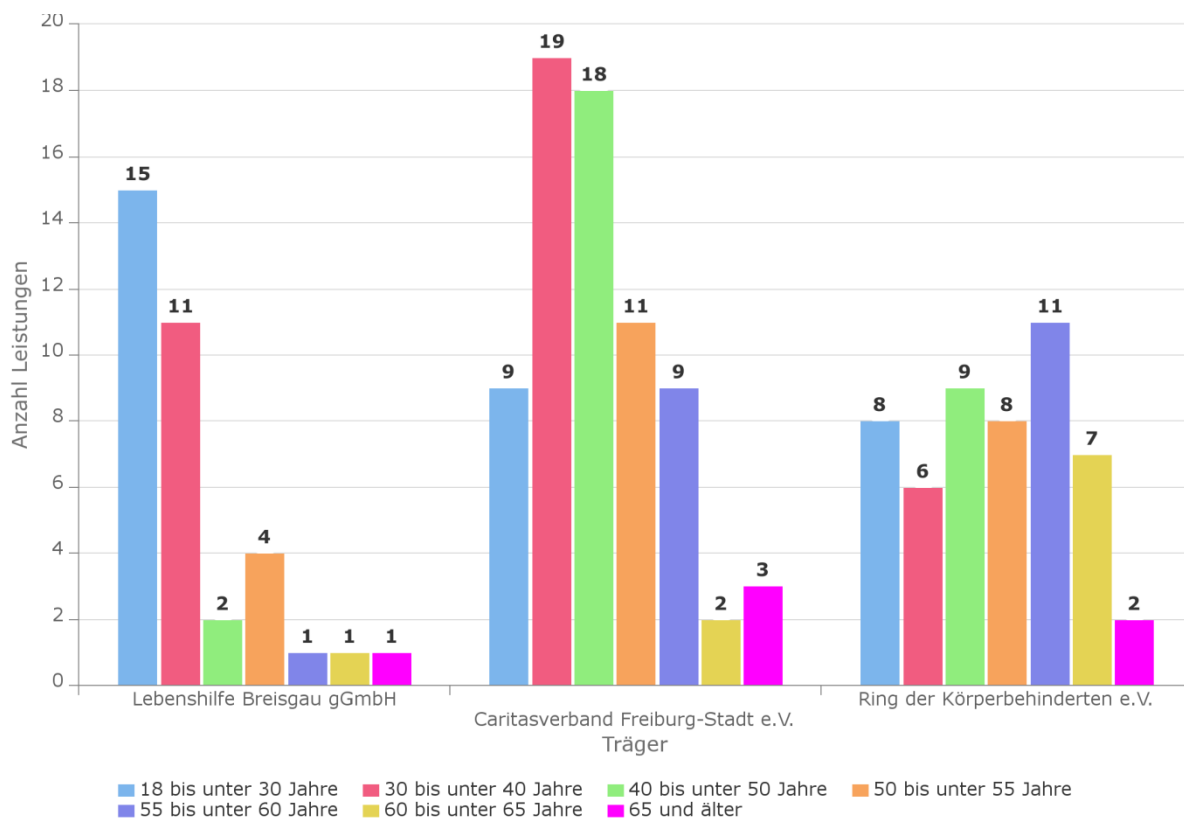


Abbildung 23: Ambulant Betreutes Wohnen nach Alter und Träger – 2015 (n=157)³⁶

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sich in der Altersverteilung im Gesamten nicht viel geändert. Die Lebenshilfe bedient vor allem die jüngere Generation. Die 30 bis unter 40 Jährigen haben aber im Vergleich bei allen zugenommen. Die Caritas betreut vor allem die Personen zwischen dem 30. und 49. Lebensjahr. Beim Ring der Körperbehinderten ist die Altersverteilung sehr ausgewogen. Bei allen drei Trägern spiegeln sich der Anstieg der Leistungen und die rückläufigen Zahlen im Alter wieder.

4.3 Begleitetes Wohnen in Familien

Im Jahr 2011 waren vier Personen im betreuten Wohnen in einer Familie. Seit 2012 sind in den jeweiligen Jahren drei Leistungen zu verzeichnen. Eine Person davon ist in einer Werkstatt, eine in einem FuB und die dritte Person erhält keine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe. Laut der Statistik ist davon auszugehen, dass es noch dieselben Personen sind, wie zu Beginn der Erhebung. Das Alter der Menschen liegt zwischen 53 und 64 Jahren. Eine der Personen ist in Pflegestufe 3, die anderen beiden in Pflegestufe 1. Der Leistungsträger ist bei allen die Stadt Freiburg. Eine Person lebt im Stadtgebiet, die beiden anderen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

³⁶ Datenauswertung THP 2011-2015

4.4 Wohnen in stationären Einrichtungen

Inzwischen sind in Freiburg elf Standorte der Behindertenhilfe zu finden. Auf diese verteilen sich 296 Personen, das sind 78 mehr als am Stichtag 31.12.2011. Nach wie vor ist das Haus St. Konrad die größte Einrichtung mit inzwischen 84 Plätzen. Im Folgenden ist der Verlauf der Leistungen im stationären Wohnen während der vergangenen Jahre zu sehen:

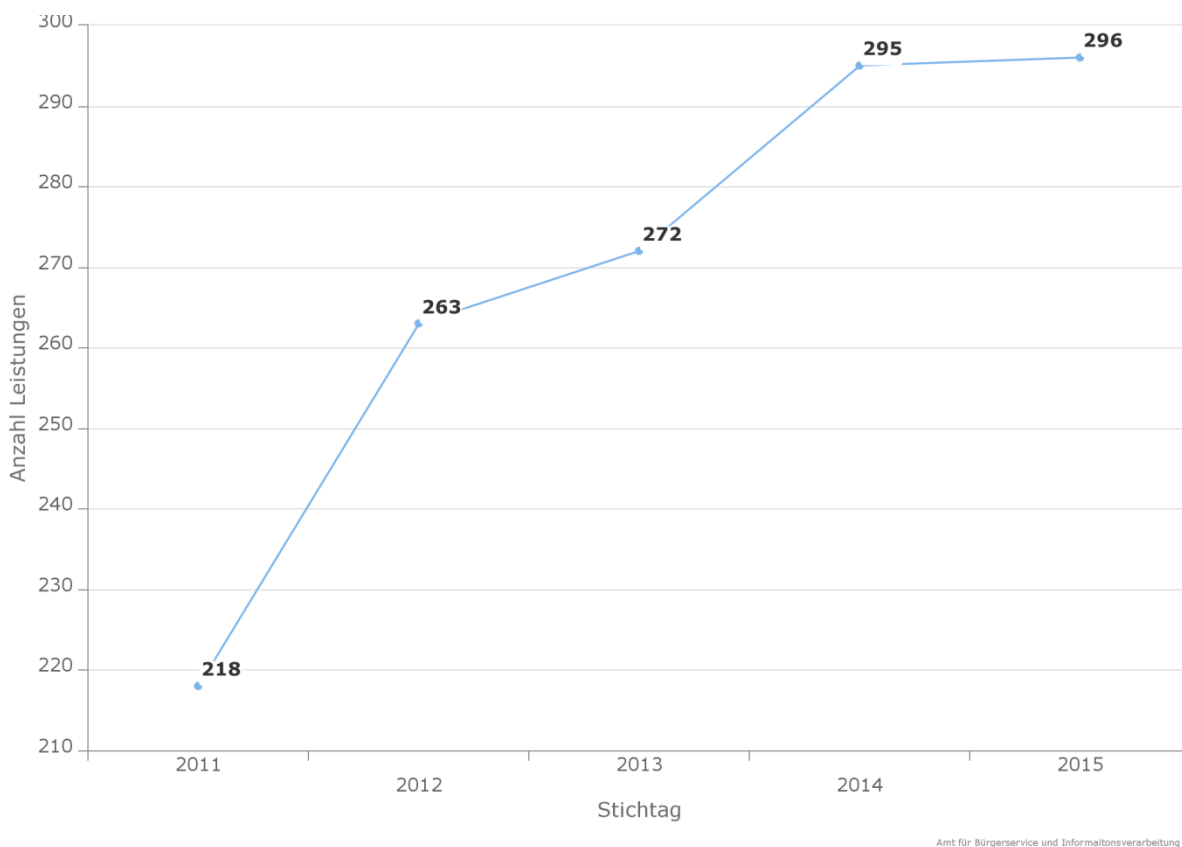


Abbildung 24: Verlauf der Leistungen stationäres Wohnen 2011-2015³⁷

Im stationären Wohnen gab es die meisten Veränderungen:

2012 wurde das Wohnheim an der Brugga in Oberried (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) aufgelöst. Die Bewohner_innen zogen in das Berthold-Kiefer-Haus. Dort wurden im Vergleich zum bisherigen Wohnheim an der Brugga 16 zusätzliche Plätze, also insgesamt 48 Plätze, eingerichtet.

Das neue Wohnheim des Rings der Körperbehinderten wurde 2012 ebenfalls im Stadtteil Rieselfeld eröffnet. Das Rainer-Bernhard-Haus bietet in zwei Wohngruppen für jeweils acht Personen mit Körperbehinderung stationäre Wohnhilfen. Eine weitere, besonders ausgestattete Wohngruppe für Trainingswohnen mit sechs stationären Plätzen ist insbesondere darauf ausgerichtet, junge Erwachsene auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Zentral in Freiburg-Haslach liegt das im Herbst 2013 eröffnete Haus Feldbergstraße. Es wurde als Ersatz für zwei veraltete, nicht barrierefreie Außenwohngruppen neu

³⁷ Datenauswertung THP 2011-2015

erbaut. Hier leben in zwei Wohngruppen insgesamt 24 Menschen mit Behinderung, die tagsüber einer Beschäftigung in einer Werkstatt nachgehen.

Im gleichen Haus befinden sich die Kindertageseinrichtung und daneben das katholische Familienzentrum der Pfarrei St. Michael. Die Fertigstellung des dritten und letzten Bauabschnittes des Wohnheimes St. Konrad des Caritasverbands Freiburg-Stadt e.V. in 2014 wurde schon erwähnt. Es stehen auf dem Wohnheimareal in neu errichteten Gebäuden für insgesamt 84 Menschen mit Behinderung modern eingerichtete Wohnplätze zur Verfügung. Ein Wohnhaus mit großer Dachterrasse bietet 36 Plätze in drei Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, die außerhalb des Wohnhauses einer Tagesstruktur (überwiegend eine Beschäftigung in einer Werkstätte) nachgehen. Im neuen Wohn-Pflege-Haus wohnen 48 Menschen in vier Wohngruppen.

Insgesamt hat sich in Freiburg die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung, die auf ein stationäres Wohnangebot angewiesen sind, im Sinne der UN-BRK wesentlich verbessert.

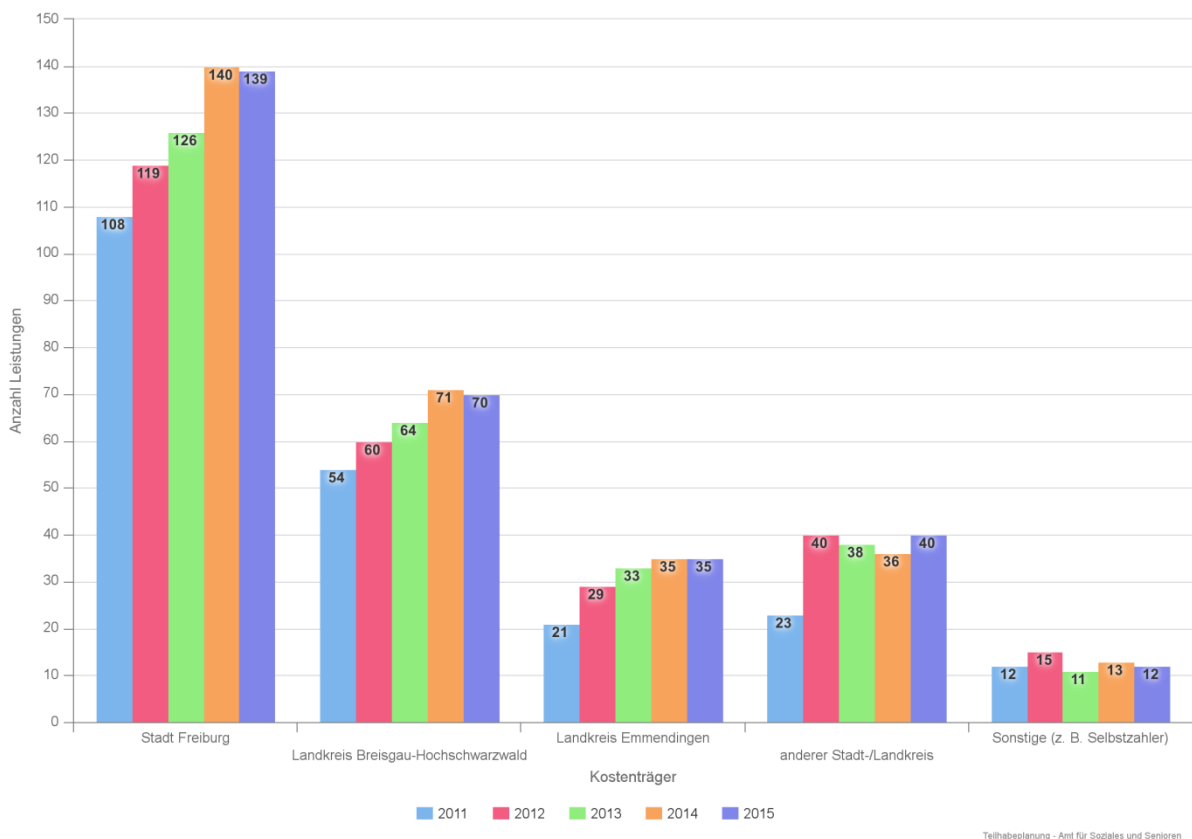


Abbildung 25: Stationäres Wohnen aus Leistungsträgersicht – 2011-2015 (n2011=218; n2012=263; n2013=272; n2014=295; n2015=296)³⁸

Betrachtet man die Entwicklung nach Leistungsträgerschaften, verteilt sich die Zunahme von 2011 nach 2015 mit insgesamt 78 Personen auf 31 Personen in Freiburg, 16 Personen beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, und 14 Personen

³⁸ Datenauswertung THP 2011-2015

beim Landkreis Emmendingen, sowie auf andere Stadt- und Landkreise mit 17 Personen.

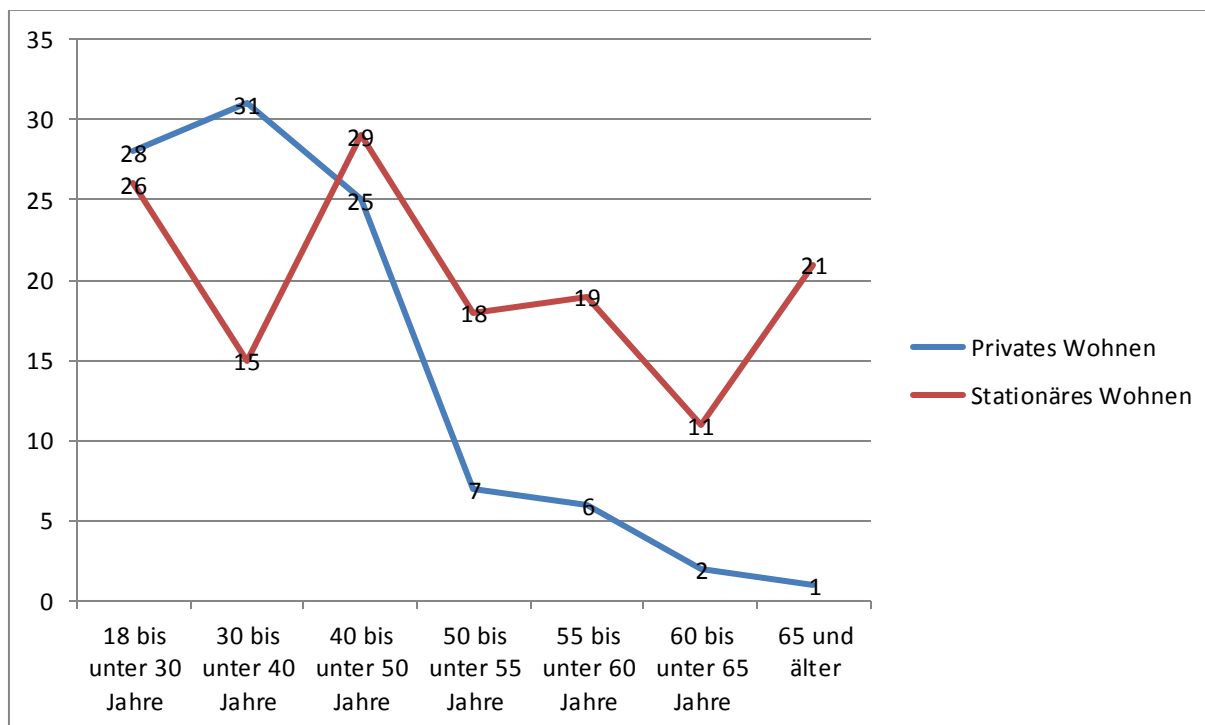


Abbildung 26: Stationäres Wohnen und privates Wohnen in Freiburger Leistungsträgerschaft nach Alter im Vergleich³⁹

Die Grafik stellt nach Altersgruppen zum einen die 139 Personen im stationären Wohnen in Freiburger Leistungsträgerschaft dar. Zum anderen zeigt die Grafik die 104 Personen, die in Freiburger Leistungsträgerschaft einer Tagesstruktur der Eingliederungshilfe nachgehen und noch keine Unterstützungsleistungen zum Wohnen benötigen.

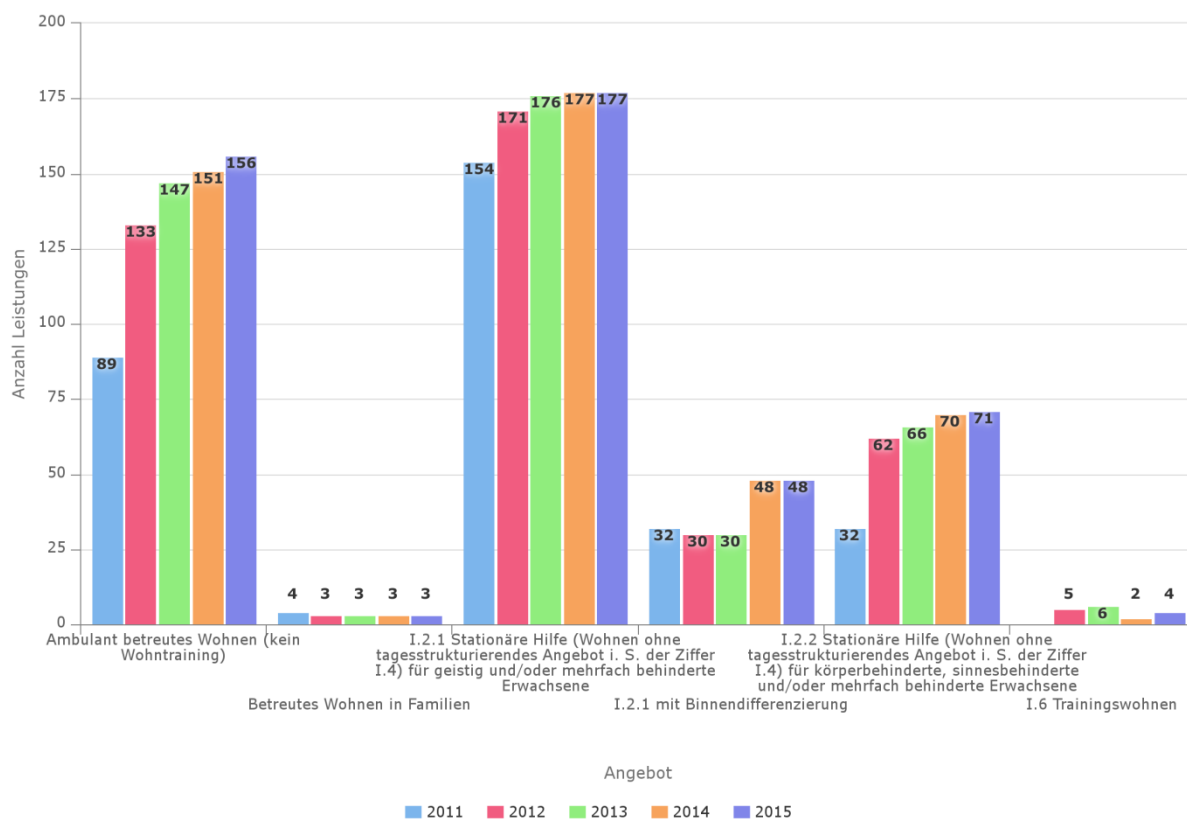
Es wird deutlich, dass zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr ein starker Bruch zwischen privatem und stationärem Wohnen entsteht. Die meisten Menschen gehen in dieser Alterskohorte in eine stationäre Einrichtung.

Ein Grund hierfür kann sein, dass die Eltern in der Regel altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, ihre Kinder weiter zu betreuen oder die Kinder aufgrund eines gestiegenen Hilfebedarfs eine stationäre Wohnhilfe benötigen. Im Jahr 2015 sind 59 Personen unter 40 Jahren noch im Privaten Wohnen. Daraus lässt sich schließen, dass für diese heute jungen Menschen in späteren Jahren ein Bedarf an unterstützenden Wohnleistungen entsteht.

41 Personen unter 40 Jahren sind im Jahr 2015 im stationären Wohnen.

³⁹ Datenauswertung THP 2011-2015

4.5 Entwicklungen und Perspektiven



Teilhabeplanung - Amt für Soziales und Senioren

Abbildung 27: Entwicklung Bereich Wohnen 2011-2015 (n2011=311; n2012=404; n2013=428; n2014=451; n2015=459)⁴⁰

Im Privaten Wohnen ist ein Rückgang zu beobachten, der teilweise auch auf die erweiterte Angebotsstruktur des Ambulant Betreuten Wohnens zurückgeführt werden kann.⁴¹ Menschen die zuvor alleine oder durch Angehörige ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe den Alltag bewältigten, können durch das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens Hilfen annehmen, ohne sich für ein stationäres Angebot entscheiden zu müssen. Mit diesen Erfahrungen soll seitens der Stadt Freiburg der Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens weiterhin unterstützt werden. Inzwischen besteht eine Vielfalt unterschiedlicher Ausrichtungen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens, über die den individuellen Bedarfen noch besser entsprochen werden kann.

Der Ausbau des stationären Wohnens ist in den letzten Jahren gut vorangeschritten. Bezüglich der Entwicklungszahlen benötigt es dennoch einen weiteren Ausbau. Hier werden vor allem Menschen, die bereits im FuB sind, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit herausforderndem Verhalten berücksichtigt werden müssen. Die individuellen Bedarfslagen differenzieren sich weiter, die Angebotsstrukturen müssen

⁴⁰ Datenauswertung THP 2011-2015

⁴¹ THP 2016 Kapitel 4.1. Wohnen ohne Unterstützung durch Dienste in Freiburg

daher entsprechend angepasst werden. Das Binnendifferenzierte Wohnen im Haus St. Konrad hat sich bewährt und stellt ein gutes Beispiel für Wohnen im Alter oder für Menschen mit Behinderung mit einem hohen Pflegebedarf dar.

	Prognose für 2016 ⁴²	Stichtag 31.12.2015
Unterstütztes Wohnen	352	460
Privates Wohnen	116	138
Wohnen gesamt	468	598

Abbildung 28: Prognose Wohnen⁴³

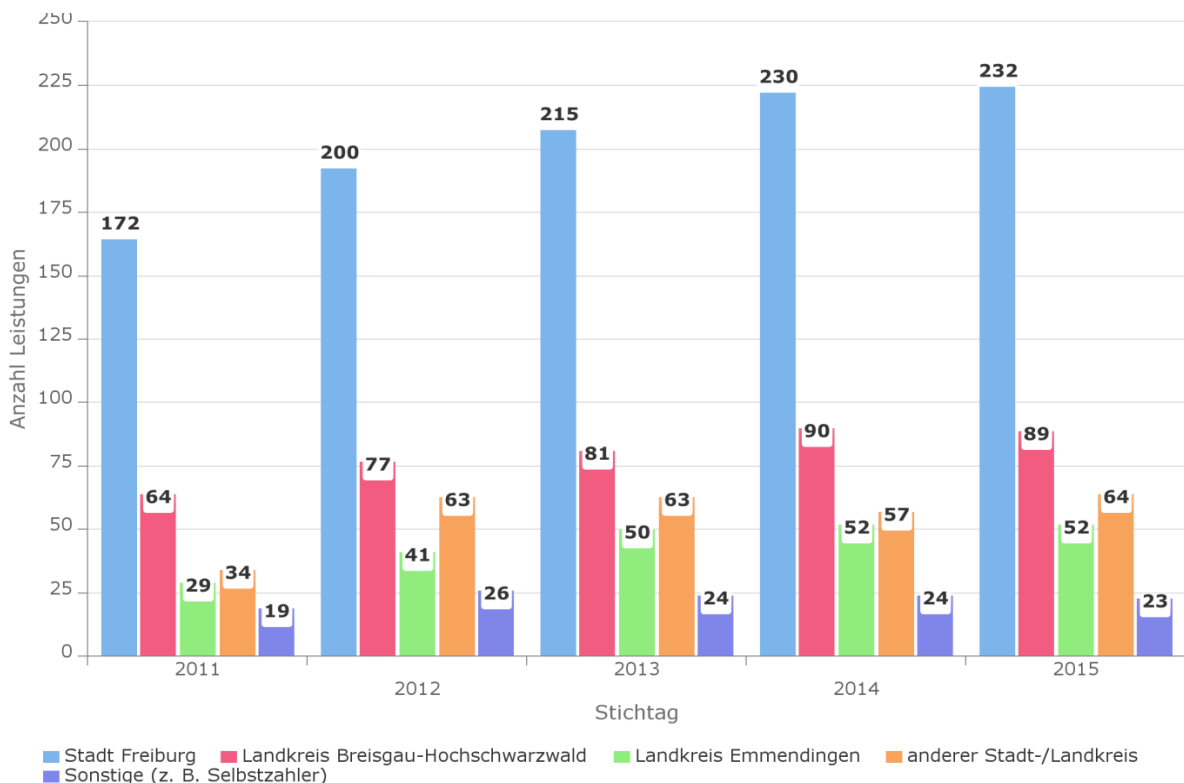


Abbildung 29: Entwicklung Wohnen aus Leistungsträgersicht 2011-2015 (n2011=318; n2012=407; n2013=433; n2014=453; n2015=460)⁴⁴

Die Abbildung zeigt umfänglich die Entwicklung von 2011 bis 2015 bezogen auf alle Personen, die in Freiburg eine Wohnleistung erhalten und erhielten, unterteilt in Leistungsträgerschaft.

Festzustellen ist ein starker Anstieg von 318 auf 460 Personen; allerdings auch zu Gunsten der beiden Leistungsträger der Region (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen), als auch weiter entfernter Stadt- und Landkreise. Der Freiburger Anstieg mit 60 Personen überschreitet die Prognose der Bedarfsvorausschätzung von 2011⁴⁵ um 18 Personen.

⁴² THP 2012 S. 40

⁴³ Datenauswertung THP 2011-2015

⁴⁴ Datenauswertung THP 2011-2015

⁴⁵ THP 2012 S. 39

Diese Entwicklungen erklären sich über mehrere Gesichtspunkte:

- Es besteht innerhalb der Region eine enge Verflechtung der Angebote, insbesondere beim Caritasverband Freiburg Stadt e.V., der auch in den beiden Nachbarkreisen Hauptanbieter sowohl von Wohnleistungen als auch von Werkstätten ist.
- Die Bedarfsvorausschätzung bezog sich nur auf Menschen mit geistiger Behinderung. Eine Prognose für Menschen mit körperlicher Behinderung ist nicht möglich.
- Im Rainer-Bernhard-Haus wurden auch für Menschen von außerhalb Freiburgs sowohl ambulante als auch stationäre Wohnangebote geschaffen.
- In das Berthold-Kiefer-Haus der Arbeiterwohlfahrt sind von 48 Personen 32 aus dem ehemaligen Wohnheim an der Brugga nach Freiburg gezogen. Hier war ein hoher Anteil von Nicht-Freiburgern enthalten.

Aus Freiburger Sicht sind im Ergebnis die nach der Bedarfsvorausschätzung für Menschen mit geistiger Behinderung erforderlichen Angebote geschaffen und entsprechend belegt worden.

3.5.2 Neue Handlungsempfehlungen

f. Handlungsempfehlung NEU

Der Ausbau des Betreuten Wohnens soll weiter unterstützt und gefördert werden.

g. Handlungsempfehlung NEU

Das Angebot des stationären Trainingswohnens für Menschen mit körperlicher Behinderung soll bezüglich seiner Geeignetheit und Notwendigkeit überprüft und entsprechend angepasst werden.

h. Handlungsempfehlung NEU

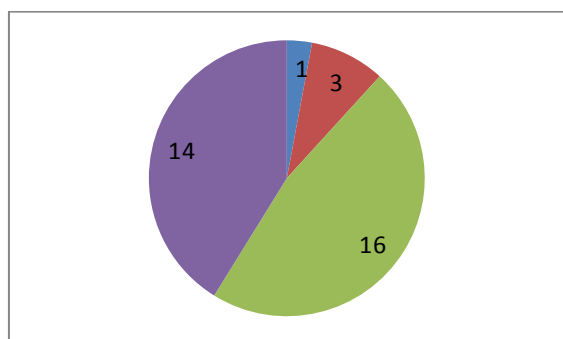
Differenzierter Ausbau des stationären Wohnens im Sinne der Zielgruppen.

4 Behinderung im Alter

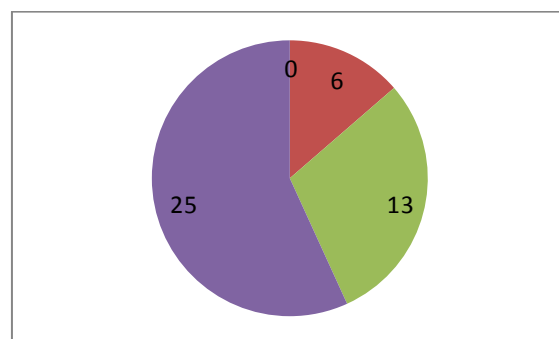
4.1 Senioren und Seniorinnen am Stichtag 31.12.2015

Zum Stichtag 31.12.2015 lebten 44 Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, in unterstützten Wohnformen in Freiburg; 34 waren es in 2011. 38 Personen wohnten im stationären Bereich. Sechs Personen werden über das Ambulant Betreute Wohnen unterstützt. 25 Personen wohnen im sogenannten Wohn-Pflege-Haus von St. Konrad (binnendifferenzierte Einrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI).

2011 Wohnen Senioren und Seniorinnen



2015 Wohnen Senioren und Seniorinnen



- Betreutes Wohnen in Familien
- Ambulant betreutes Wohnen
- stationäres Wohnen
- stationäres Wohnen (binnendifferenziert)

Abbildung 30: Wohnen Senioren und Seniorinnen 2011 (n=34) und 2015 (n=44)⁴⁶

Von den sechs Personen im Ambulant Betreuten Wohnen nimmt eine Person auch das tagesstrukturierende Angebot für Seniorinnen und Senioren in Anspruch.

Die älteste Person mit 85 Jahren lebt im Wohn-Pflege-Haus des Hauses St. Konrad.

In den Kapiteln 3 und 4 wurde bereits vertieft auf die Entwicklungen in diesem Bereich eingegangen.

⁴⁶ Datenauswertung THP 2011-2015

5 Handlungsempfehlungen

5.1 Neue Handlungsempfehlungen




- a. Bezüglich der erhöhten Belegung durch den Landkreis besteht Klärungsbedarf zwischen Leistungserbringer und Gebietskörperschaften zur künftigen Belegung- gerade im Hinblick darauf, dass Freiburg im Bezug auf Bedarfsvorausschätzungen weitere Plätze sowohl im stationären Wohnen als auch im Arbeitsbereich von Werkstätten benötigt.
- b. Bezüglich der Versorgung der Menschen, welche in den nächsten Jahren in Rente gehen, bedarf es individueller Lösungen durch das Fallmanagement im Benehmen mit dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger.
- c. Die FuB-Plätze müssen hinsichtlich der jüngeren Generation erweitert werden.
- d. Das Fallmanagement führt eine frühzeitige Hilfeplanung durch, um den Platzbedarf im FuB-Bereich besser abschätzen zu können. Dies bedeutet, dass Personen, die noch im Elternhaus wohnen, vorab über die stationäre Versorgung der Zukunft beraten und informiert werden.
- e. Erweiterung der Seniorenbetreuungsplätze am Heim bis 2021.
- f. Der Ausbau des betreuten Wohnens soll weiter unterstützt und gefördert werden.
- g. Der Leistungstyp Trainingswohnen soll bezüglich seiner Geeignetheit und Notwendigkeit überprüft und entsprechend angepasst werden.
- h. Differenzierter Ausbau des stationären Wohnens im Sinne der Zielgruppen.














5.2 Stand bestehender Handlungsempfehlungen

Im Zuge der Evaluation wurden die bereits bestehenden Handlungsempfehlungen⁴⁷ aus dem Teilhabeplan überarbeitet und auf ihren aktuellen Stand geprüft. Jede einzelne Empfehlung für sich stellt einen kontinuierlichen Prozess innerhalb der Teilhabeplanung dar. Im Folgenden wird ausschließlich der aktuelle Stand wiedergegeben.

Am Ende der Handlungsempfehlungen finden Sie eine Legende der verwendeten Symbole.

⁴⁷ THP 2012 S. 10

Handlungsempfehlung	Kurzinformation	Stand
Nr. 1: Zusammenarbeit Frühförderung/Heilpädagogik über Koordinierungstreffen mit den Beteiligten	Die Zusammenarbeit wird weiterhin bzgl. der Änderungen beobachtet. Verweis auf Folgebericht.	 
Nr. 2: Beobachtung der Entwicklung in Sonderschulkindergärten und Kindergärten hinsichtlich Integrations- u. Inklusionshilfen.	Verweis auf Folgebericht.	
Nr. 3: Zusammenarbeit inklusive Beschulung, Beteiligung an entsprechenden Gremien	Siehe Kapitel 2, Änderungen durch UN-BNK	
Nr. 4: Erweiterung der Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche	In diesem Bereich konnten bisher noch keine Fortschritte erzielt werden.	
Nr. 5: Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten	Der Prozess ist vorangeschritten, ein konkreter Vertragsabschluss konnte aufgrund von Brandschutzaufgaben noch nicht erzielt werden. Verweis auf Folgebericht.	
Nr. 6: Abfrage der Schulprognosen (Tagesstruktur)	Verweis auf Folgebericht.	
Nr. 7: Leitfaden Übergang Werkstatt - Erster Arbeitsmarkt	Der Leitfaden wird umgesetzt.	 
Nr. 8: Fahrtkosten Außenarbeitsplätze im Rahmen von Einzelfallentscheidungen	Bisher arbeiten dort nur Personen, die mit dem ÖVNP den Außenarbeitsplatz erreichen.	
Nr. 9: Ausbau von Teilzeitarbeitsplätze in Werkstätten	Ein Ausbau hat bereits stattgefunden.	 
Nr. 10: Wohnbetreuung über das Wohnheim für Teilzeitbeschäftigte	Auch in Wohnheimen leben einzelne Personen, die in einer WfbM nur noch stundenweise oder halbtags arbeiten können. Die Kosten für die	

	zusätzliche Wohnbetreuung werden über das Fallmanagement im Einzelfall geregelt.	
Nr. 11: Abfrage der Schulprognosen (Wohnen)	Verweis auf Folgebericht.	
Nr. 12: Ausbau Begleitetes Wohnen in Familien	Gespräche mit dem Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. bezgl. der geringen Anzahl: Schwierigkeit im Stadtgebiet Familien zu finden die Menschen mit Behinderung aufnehmen.	 
Nr. 13: Begleitete Schwanger- und Elternschaft	Wird in Einzelfällen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe entschieden	 
Nr. 14: Stationäres Wohnen für Erwachsene Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten	Der Bedarf besteht weiterhin. Bisher konnte noch kein Träger gefunden werden, welcher dies anbieten würde.	
Nr. 15: Belegungsproblematik Menschen mit seelischer Behinderung		
Nr. 16: Belegungsmanagement bezgl. der stationären Plätze	Wird infolge der Fortschreibung konkret in Zusammenarbeit mit dem ABI angegangen. Siehe auch neue Handlungsempfehlung.	 
Nr. 17-20: Entwicklung von Modellen für Menschen mit Behinderung im Alter	Wohn-Pflege-Haus und weiterer Ausbau von Angeboten der Tagesstrukturierung	 
Nr. 21: Netzwerk Offene Hilfen		
Nr. 22: Kooperation Sozialraum		



Nicht erreicht



Erreicht, keine weitere Bearbeitung mehr notwendig



Wird in einem kontinuierlichen Prozess weitergeführt

6 Übersichtskarte Stand 2015

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Karte, auf welcher die Einrichtungen in Freiburg für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung zu sehen sind. Das Ambulant Betreute Wohnen ist nicht aufgeführt, da dies sich in der Regel auf die Wohnorte der Menschen bezieht und die Karte im Gesamten unübersichtlich gestalten würde.

Die Legende ist in die Karte integriert, der Maßstab beträgt 1:30 000.



Die warmen Farbtöne in Form von Dreiecken kennzeichnen die stationären Einrichtungen in welchen die Menschen wohnen.



Die kalten Farbtöne in Form von Vierecken stellen die Tagesstruktur der Menschen dar.



Die Kreise mit den Weiß- und Grautönen sind die Einrichtungen der Tagesstruktur für Kinder- und Jugendliche, diese sind bewusst im Hintergrund gehalten, da sie nicht zum zentralen Thema der Evaluation gehört.

